

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.

Abozinsungspreis M. 1,50 pro Werketahrr. Zu bezahlen durch
die Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentbehrlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Käfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenstell: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Unterlage für die viergeschossige Zeitung oder deren Auszüge 30 Pf.
Vergnügungsangebote und Arbeitservermehrungen 20 Pf.
Verhandlungsangebote 15 Pf.

Klassensolidarität.

t. Der Ausspruch des Ministers von Schönstedt: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es doch nicht dasselbe“ ist wohl noch in guter Erinnerung. In Verteidigung der deutschen Strafrechtspflege gebraucht, bestätigt er, was von sozialdemokratischer Seite über unsere Klassenjustiz vorgetragen wurde. Wir haben eine Klassenjustiz! Das läßt sich nicht wegstreiten, wenn auch nicht in dem Sinne, daß wir den Richtern gegenüber den Vorwurf erheben, sie mächtten sich bewußt einer Beugung des Rechts schuldig. Ein derartiger Vorwurf ist in dem Worte „Klassenjustiz“ nicht enthalten; es besagt nur, daß unsere, den bessenden Kreisen entstammenden Richter dem Bürgern und Denken der Arbeiter völlig fernstehen, die sozialen Verhältnisse der Arbeiter nicht kennen und zu beurteilen vermögen und so von den Aufschauungen und Vorurteilen der bessenden Klasse gegenüber den Arbeitern bestimmt, zu Entscheidungen kommen, die von den Verurteilten als Fehl- oder Klassenurteile empfunden werden müssen. Zu dieser Auffassung gelangt man nicht nur wegen der drakonischen Strenge, durch welche sich die Strafurteile gegen Arbeiter im allgemeinen auszeichnen, sondern auch auf Grund der in Anwendung gebrachten Auslegungsmethode. Auf solche Weise hat man es besonders dort, wo politische und wirtschaftliche Momente bei der Beurteilung mitspielen, dahin gebracht, selbst die harmlosesten Dinge zu Vergleichen, ja sogar zu Verbrechen zu stempeln. Ein Musterbeispiel juristischer Auslegungskunst bietet die den § 158 G.-L. betreffende Rechtsprechung. Dieser Paragraph bildet in dieser Beziehung ein Objekt unerschöpflicher Ausdeutung, namentlich nachdem der „Schutz der Arbeitswilligen“ von oben her besonders empfohlen worden ist.

An diesem Schuh läßt man es denn auch nicht fehlen. Ohne Rücksicht darauf, daß man es selbst nach den Aussprüchen von Gewerberichtern, die diese Elemente doch einigermaßen richtig zu beurteilen vermögen, in den „Arbeitswilligen“ mit dem Abhub und Plausch der Arbeiterchaft zu tun hat, wird diese Gesellschaft in den überschwänglichen Tönen gefeiert. Die Klassensolidarität der bürgerlichen Richter sieht in ihnen mögen sie auch sonst dem drasten Gestindel angehören, die Retter der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates. In den Kreisen der Unternehmer verachtet man das Streitbrechergestindel zwar ebenso wie man im Kriege dem Kriegsrat Verachtung entgegenbringt, aber man nimmt es in Schutz, solange es dazu nötigt, den Feind zu bekämpfen und niederzuhalten. Der Feind — das sind die organisierten Arbeiter! Sie erfreuen sich nicht nur, eine Besserstellung ihrer Lebenshaltung zu fordern, sondern auch zu erkämpfen und darüber hinaus eine Aufhebung der heutigen Klassenunterschiede anzustreben.

Für ein derartiges Vorgehen und Verlangen der Arbeiter fehlt den Angehörigen unserer bessenden Klasse in dem Regel jedes Verständnis. Was der Arbeiter im Gefühl seiner Gleichberechtigung mit anderen Gesellschaftsschichten als sein gutes Recht in Anspruch nimmt, seine Bemühungen zur Verbesserung seiner sozialen und politischen Lage, alles das erscheint diesen Kreisen als ungeheure Annahme oder als Resultat demagogischer Verhetzung. Man sieht in dem Arbeiter noch immer den Helden, der sich mit niedrigster Lebenshaltung zufrieden geben muß und ohne Murren und Widerspruch den Aufrüttungen seines Arbeitgebers und der über ihn als höhere Wohlung wachsenden Behörden zu folgen hat. Mag seine Notlage auch noch so groß und sein Begehr noch so bescheiden sein, es gilt als frevel und unberechtigt, wenn es sich nicht in die Form der Bitte kleidet, über die man achtsam oder mit nichts sagenden Worten hinweggehen kann. Die herrschende Klasse lehrt dem Arbeiter das Recht zum Fordern nicht zu, wie sie ihm auch das Recht der Selbständigkeit und des Selbstbewußtseins verweigert und als ihr Privilegium in Anspruch nimmt.

Das Schreien des Agrarier und Industriekunst nach neuen und höheren Schithößen und Liebesgaben hört dagegen nicht auf. Ihr Geschrei hat freilich die Wirkung, daß Regierung und Volksvertretung sich in Liebesbeteuerungen und Verbeugungen vor den agrarischen und kapitalistischen Rittern salzen überbielen. Mit bloßen Versprechen gibt man sich aber dort nicht zufrieden — man fordert noblerisch ihre Veröffentlichung, die auch nicht versagt bleibt. Dem gleichen Entgegenkommen begegnen wir gegenüber den übrigen Schichten der bessenden Klassen und der ihr verspotteten Bürokratie. Auch dort verachtet man zu fordern und findet Verständigung. Sorgsam ist

man darauf bedacht, dem jungen Nachwuchs unserer Bourgeoisie den erforderlichen Unterschlupf zu sichern und ihnen die durch Berufsüberfüllung etwa lästig werdende Konkurrenz durch entsprechende Maßnahmen vom Leibe zu halten. Den Söhnen gehabtsgesegneter Eltern kann es dabei nicht fehlen; zurückgestoßen werden nur diejenigen, die in der Wahl ihrer Eltern weniger vorsichtig gewesen sind.

So geht durch die bessenden Schichten ein Zug der Klassensolidarität, der in entscheidenden Momenten fast niemals versagt und der herrschenden Klasse mit zu ihrer Macht verhilft. Zum Teil finden wir in ihren Berufs- und Standesvereinigungen Gebräuche und Bestimmungen, welche diese Solidarität förmlich kodifizieren. Wehe dem Arzte, der es wagt, gegen die ärztlichen Standesvorschriften zu verstößen, sich einer unlauteren Konkurrenz oder Stellame gegenüber seinen Standeskollegen schuldig zu machen oder seine Tensie unter der ärztlichen Tugend anzubieten! Er riskiert nicht nur, mit Schimpf und Schande aus seiner Organisation ausgeschlossen zu werden, sondern auch der gesellschaftlichen Reputation zu verfallen, die seine Existenz am Orte vernichtet. Nicht besser ergibt es beim Rechtsanwalt im ähnlichen Falle; mit der weiteren Ausübung seiner Praxis ist es endgültig vorbei. Genau das gleiche Vorgehen beobachten wir bei den Unternehmern.

Mit größter Nüchternlosigkeit geht man von Seiten der Unternehmerorganisationen gegen den rauhbetätigten Oberside vor und ruht nicht eher, als bis man ihn entweder mißtraut gemacht und zum Kleinbegeben gezwungen oder die Grundlage seiner Existenz vernichtet hat. Welche Mittel dabei in Anwendung kommen, davon gibt uns jeder größere wirtschaftliche Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern, bei denen kleinere Unternehmer sich nicht beteiligen und beiseite stehen wollen, zahlreiche Beispiele. In bester Erinnerung steht noch das Vorgehen der Unternehmer des Baugewerbes anlässlich der Bauarbeiterausperrung bezüglich der von ihnen inszenierten Materialsperrre. Dieselben Leute, die bei jeder Gelegenheit über den Terrorismus der organisierten Arbeiter getrennt, schreden keinen Augenblick vor der Anwendung des ärgsten Terrorismus gegen ihre eigenen Klassengenossen zurück, wenn sie dadurch in ihren Interessen gefordert werden oder Gelegenheit erhalten, eine Verleumdung ihrer Interessen abzuwehren.

Solche Fälle sind in Wirklichkeit viel zahlreicher, als man anzunehmen geneigt ist, nur spielen sie sich meist hinter der Bühne ab, während man gleichzeitig öffentlich mit scheinherrlichem Augenaufschlag in sittlicher Entrüstung macht.

Kein Staatsanwalt findet sich, der gegen diesen Terrorismus von Angehörigen der herrschenden Klasse gegen einander zur gewalttamen Erzwingung der Klassensolidarität einschreitet. Noch weniger ist es freilich der Fall, wenn sich dieser Terrorismus gegen die Arbeiter richtet. Auch in den bürgerlichen Kreisen findet sich keine Stimme, die diesen Terrorismus verurteilt, man findet ihn durchaus in der Ordnung. Nur die Arbeiter dürfen dergleichen nicht betätigen; bei ihnen ist Verbrechen, was auf der anderen Seite als im Klasseninteresse geboten und selbstverständlich erscheint.

Das darf jedoch die Arbeiter nicht berühren! Müssen sie nicht zu willenlosen, elenden Sklaven herabgedrückt und entwürdigt werden, so bleibt ihnen nichts anderes übrig, als der kapitalistischen Klassensolidarität die Solidarität der Massen des Proletariats entgegenzusehen. Wie viele Arbeiter dieser Solidarität noch fernstehen, zeigt leider immer noch die Tatsache, daß aus den Reihen der christlichen Gewerkschaften die Terrorismuslehre der bessenden Klassen gegen die freiorganisierten aufs eifrigste geschürt und immer neues Material für diesen Zweck zusammengetragen wird. Wenn dieses Material sich auch in den meisten Fällen als in frecher Weise zusammengelegener Schwindel herausstellt, so erzielt man doch damit den gewollten Effekt. Man hemmt die aufstrebende Arbeiterbewegung in ihrem Vorwärtsschreiten. Die ihr auf diese Weise in den Weg geworfenen Hindernisse vermögen sie zwar nicht aufzuhalten, wohl aber genügen sie, die Ausbreitung unserer Ideen zu verlangsamen. Für eine große Zahl von Arbeitern genügt dieser Schwindel immer noch, um sie vor dem Anschluß an die freien Gewerkschaften zurückzuwerfen. Trotzdem müssen die Bemühungen der Feinde der Arbeiterbewegung verfolgen. Daß der unausgesetzten Auflärungsarbeit der freien Gewerkschaften dringt der Solidaritätsgedanke in immer weitere Kreise, und immer mächtiger schwint das Heer derjenigen an, die von der solidarischen Zusammenfassung des Proletariats ihre Erlösung aus der kapitalistischen Lohnnachfrage erhoffen.

Arbeiterschutz und Submissionsverfahren.

—. Das Submissionswesen ist seit Jahrzehnten ein Schmerzenskind in unserem Wirtschaftsleben. Es wird allgemein und von allen Seiten als verbesserungsbedürftig bezeichnet, denn kein Mensch ist damit zufrieden: die Behörden, die Submissionsen ausschreiben, die Unternehmer, die sich um Lieferungen oder Arbeiten bewerben, die Arbeiter, die bei solchen Arbeiten beschäftigt sind, alle Beteiligten klagen über die Mängel des heutigen Submissionsverfahrens. Das ist zur Genüge bekannt und daraus erklärt es sich, daß seit Jahren Vorschläge und Versuche gemacht werden, um das Submissionswesen neu zu ordnen. Bislang ist allerdings bei all diesen Bemühungen noch nicht viel herausgekommen.

Die Forderungen, die von den organisierten Arbeitern an ein vernünftiges, von sozialen Gesichtspunkten aus geregeltes Submissionsverfahren gestellt werden, erstrecken sich nach zwei Richtungen hin: einerseits sollen die Lohnforderungen des bei einer Submissionsarbeit beschäftigten Arbeiters seitens des Auftraggebers dadurch garantiert werden, daß wenn der Unternehmer selbst nicht zahlt, der rückständige Lohn direkt vom Auftraggeber gezahlt und dem Unternehmer in Abrechnung gebracht wird, andererseits soll der Auftraggeber den Unternehmer durch den Vertrag zur Gewährung anständiger Lohns und Arbeitsbedingungen verpflichten. Diese doppelte Forderung, die ursprünglich von den Unternehmern bekämpft und von den Behörden nicht beachtet wurde, hat sich allmählich in immer weiteren Kreisen Anerkennung errungen. Über ihre Berechtigung läßt sich heute kaum noch streiten, denn welcher vernünftige, sozial empfindende Mensch möchte wohl leugnen, daß Staat und Gemeinden als Auftraggeber die Pflicht haben, dafür zu sorgen, daß die von ihnen indirekt beschäftigten Arbeiter zu ihrem Einkommen und zu anständigen Bedingungen arbeiten. Die Behörden, die aus dem Steuersäckel die Lieferungen und Arbeiten bezahlen, dürfen ja nicht vergessen, daß auch die Arbeiter ihre Steuergroßchen in diesen Säckel hineinwerfen, und darum würde es eine grobe Unrichtigkeit in sich schließen, wollte man die indirekte Arbeitersfürsorge auf diesem Gebiete einfach als überflüssig betrachten. Gerade so gut, wie Staat und Gemeinde verpflichtet sind, ihren Beamten und Arbeitern eine gesicherte Existenz und ein ausreichendes Einkommen zu gewähren, ebenso haben sie auch die Verpflichtung, die bei einem Unternehmer an Staats- und Gemeindearbeiten beschäftigten Arbeiter in ihrer wirtschaftlichen Existenz zu schützen. Man muß sich wundern, daß es so lange gedauert hat, bis sich eine solch selbstverständliche Forderung durchgesetzt hat. Es ist dies wieder einmal ein Beweis dafür, wie langsam soziale Reformgedanken in den Köpfen der Menschen Boden finden und Wurzel fassen.

Wenn nun auch die Auffassung, daß das Submissionswesen mit sozialem Geiste erfüllt sein müsse, in der Theorie den Sieg errungen hat, so läßt die Praxis doch noch vieles zu wünschen übrig. Diese Behauptung wollen wir an einem Beispiel aus allerjüngster Zeit erläutern, um daran zu zeigen, wie langsam sich die Entwicklung von der sozialen Theorie zur sozialen Praxis vollzieht, und wie viel Widerstände zu überwinden sind, ehe ein sozialer Gedanke greifbare Gestalt gewinnt.

Der Stadtstaat Hamburg, der alljährlich viele Millionen Mark auf dem Wege der Submission umsetzt, hat vor ungefähr zehn Jahren einen Ausschuß eingesetzt, der Vorschläge machen sollte zur Verbesserung des Submissionsverfahrens. Nun mehr hat dieser Ausschuß seinen Entwurf mitgeteilt und das hamburgische Parlament, die sogenannte Bürgerschaft, hat ihn in mehreren ausgedehnten Sitzungen beraten. Der Ausschuß ist von dem richtigen Grunde ausgegangen, daß der Auftraggeber, also in diesem Falle der Staat, die Pflicht habe, berechtigte Ansprüche der Arbeiter an den Unternehmer auch gegenüberzustellen. Willen aus dessen Guthaben oder Kavution zu befriedigen. Er hat deshalb folgende Bestimmung vorgeschlagen: „Sollte der Unternehmer die ihm aus den Verträgen mit seinen Handwerkern und Arbeitern obliegenden Verpflichtungen nicht oder nicht pünktlich erfüllen, so hat er der Behörde über die mit ihnen wegen der Ausführung der Arbeiten und Lieferungen abgeschlossenen Verträge und deren Erfüllung jederzeit auf Erfordern Auskunft zu erteilen. Die Behörde kann die Leistung einer Abschlagszahlung oder Schlusszahlung verweigern, bis eine ihr genügende Auskunft vorliegt.“

Der Verwaltung bleibt weiter das Recht vorbehalten, die von dem Unternehmer geschuldeten Beträge für dessen Rechnung aus seinem Guthaben oder der gestellten Sicherheit unmittelbar an die Berechtigten zu zahlen. Der Unternehmer hat die hierzu erforderlichen Lohnlisten und sonstigen Unterlagen der Verwaltung zur Verfügung zu stellen, auf Erfordern auch eine Erklärung abzugeben, ob und inwieweit er die Ansprüche des Handarbeiter und Arbeiter als begründet ansieht. Geht die Erklärung nicht in der bestimmten Frist ein, so kann der Unternehmer Einwendungen gegen die Ansprüche der Verwaltung gegenüber nicht geltend machen."

Ferner hat der Ausschuss den Grundsatz aufgestellt, daß solche Unternehmer, die früher ihren Verpflichtungen gegen Arbeiter, Kleinhandwerker und Gesellen nicht nachkommen sind, von den Verpflichtungen bei Staatsaufträgen von vornherein ausgeschlossen bleiben sollen. Diese Bestimmung, die den sogenannten Submissionshändlern das Handwerk legen soll, hat folgenden Wortlaut: "Bewerber, von denen der ausschreibende Behörde oder der Finanzdeputation bekannt ist, daß sie ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Unternehmern, Gesellen und Arbeitern oder ihren Beitragspflichten bei der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung nicht nachkommen pflegen, sind von der Verpflichtung für einen Auftrag auszuschließen. Ferner können solche Bewerber zeitweise oder dauernd unberücksichtigt bleiben, die bei früher übernommenen Staatsaufträgen ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen sind."

Durch diese Bestimmungen, die der hamburgische Senat früher hartnäckig bekämpft hat, die aber nunmehr von der Bürgerschaft angenommen sind, hat eine Forderung ihre Erfüllung gefunden, die von den organisierten Arbeitern Hamburgs seit vielen Jahren immer wieder vergebens gestellt worden ist. So erfreulich dies ist, so bedauerlich ist es aber, daß man der zweiten Forderung, der anständigen Lohn- und Arbeitszeit auf sei, so wenig Verständnis entgegengebracht hat. Die Arbeiterorganisationen fordern, daß den Unternehmern vertragsmäßig die Verpflichtung auferlegt werde, die von den Gewerkschaften tarifmäßig festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen innehuzuhalten. Sie berufen sich, abgesehen von der sozialen Berechtigung dieser Forderung, ganz besonders darauf, daß bereits verschiedene Städte und Staaten solche Klaueeln in ihre Submissionsbedingungen aufgenommen haben und daß damit sehr gute Erfahrungen gemacht worden sind. Der Ausschuss hatte sich damit begnügt, folgende Bestimmung in Vorschlag zu bringen, die dann auch von der Bürgerschaft zum Beschuß erhoben worden ist:

"Die Behörden sind berechtigt, vor der Ausschlagserteilung bezüglich der zu vergebenden Arbeit, Leistung oder Lieferung nähere Angaben über die Lohnverhältnisse sowie darüber zu verlangen, ob und in welchem Umfange Heimarbeit in Aussicht genommen ist. Wenn sich herausstellt, daß von dem Unternehmer für in Hamburg auszuführende Arbeiten niedrigere als die in Hamburg üblichen Löhne bezahlt werden, sind bei der Bewertung diejenigen Angebote zu bevorzugen, denen diese leichteren Löhne zugrunde liegen."

Die Arbeitervertreter in der Bürgerschaft waren damit natürlich nicht zufrieden und stellten weitergehende Forderungen. Zunächst bemängelten sie, daß die Behörden nicht verpflichtet, sondern nur berechtigt sind, Erkundigungen über die Lohnverhältnisse der submittierenden Unternehmer einzuziehen. Sodann forderten sie, daß Klipp und klar ausgesprochen werden sollte: "Wer Staatsarbeit übernehmen will, hat die üblichen Löhne und Arbeitszeit innehuzuhalten!" Und zwar forderten sie dies, weil sie zu dem Wohlwollen der Behörden in dieser Beziehung kein Zutrauen haben. Besonders die Mittelstandsleute in der Bürgerschaft bekämpften diese Forderung, weil sie nicht wollten, daß der Staat als Arbeitgeber den privaten Unternehmern "ein schlechtes Beispiel" geben sollte. Und damit fielen die weitergehenden Anträge. Das Unternehmertum hat keine Lust, sich in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen binden zu lassen, und die Behörden stehen den Arbeiterforderungen gleichgültig, wenn nicht ablehnend gegenüber — man sieht daraus, daß es noch schwerer kämpfe bedarf, um eine Forderung zu verwirklichen, die von denkenden Sozialpolitikern allgemein anerkannt wird und die von sozial empfindenden Organisationen, z. B. den Konsumgenossenschaften modernen Gepräges, bereits erfüllt ist.

Die oberfränkische Handelskammer gegen Heimarbeiterschutz.

Bei im Januar d. J. stattgefundenen zweiten Heimarbeitertag hat schon einen Erfolg gezeigt, einen ungewollten zwar, aber einen leicht vorauszusehenden. Die Handelskammer für Oberfranken hat sich mit einer Petition an den Reichstag gewandt, um den durch wirksamen Heimarbeiterschutz bedrohten Profit zu retten. Man wird den Herren die Legitimation zu ihrem Vorgehen nicht absprechen können. Mit Oberfranken doch einer der Hauptorte der Hausindustrie und sind nach den Schätzungen der Handelskammer über 20 000 Personen im Bezirk der Kammer als Heimarbeiter beschäftigt. Schuhmacher, Handweber, Handsticker und Korbmacher sind die in der Hauptsache in Betracht kommenden Gewerbszweige. Natürlich würden die Prozentburgen der Handelskammerherren ins Banzen geraten, wenn ein wirksamer Heimarbeiterschutz geschaffen wird und unter dem Segen eines solchen die Heimarbeiter sich ihrer üblichen Situation bewußt werden und an den Ketten zu rütteln vermöchten.

Die Handelskammer hatte schon am 19. April 1910 eine Eingabe an den Reichstag gerichtet und vor einem Übermaß von reglementierenden Bestimmungen gewarnt. Den damals gemachten Angaben ist in der Presse und auf verschiedenen Tagungen widersprochen worden, und so kommt die Kammer noch einmal, um mit allem Nachdruck zu betonen, daß die Einrichtung von Lohnämtern in der Heimarbeit, die Aussstellung von Mindestlöhnen durch die Lohnämter und das öffentliche Ausbürgen von Lohnabfällen und ähnliche Maßnahmen den Fabrikanten sehr bald die Möglichkeit nehmen werde, Heimarbeiter zu beschäftigen.

Die Begründung ihres Verlanges haben sich die Herren allerdings recht leicht gemacht, so leicht, daß einem der Dr., der die Eingabe mit seinem Namen unterzeichnet hat und somit die ganze Armseligkeit der Begründung verantworten muß, recht leicht tun könnte. Ein Wust von allgemeinen Maßnahmen, ohne ins einzelne gehende Widerlegung der bisher in der Öffentlichkeit gemachten Feststellungen, bietet sich die elf Volkseltern-deckende Eingabe den Reichsbüro dar. Nur auf zwei im "Vorwärts" gebrachte Fälle aus der Schuhindustrie Oberfrankens geht die Petition im einzelnen ein und sucht ein verfärbendes Bild zu geben, ohne aber die Tatsachen selbst bestreiten zu können. Die Petition sagt, daß ein durchaus falsches Bild von den in Frage kommenden Verhältnissen gegeben sei, weil verschwiegen wurde, daß die Heimarbeit in der Schuhindustrie nicht bedeutend sei und die Schuhmacher sämtlich noch andere Arbeit — Maschinenarbeit, Glidarbeit und Feldbesitzung — üben und größtenteils Hausbesitzer mit etwas Vieh und einigen Tagwerken Land seien. Als ob damit bewiesen würde, daß diese Schuhmacher auch nur einen halben Pfennig Lohn mehr erhielten als im "Vorwärts" angegeben wurde. Im ersten im "Vorwärts" gebrachten Falle, so wird weiter ausgeführt, sei verschwiegen worden, daß der betreffende Schuhmacher ein schuldenfreies Anwesen mit 5 Tagwerken Land und 2 Biegen besitzt, und der Vater des Schuhmachers, der ebenfalls mitarbeitete, als Feldzugsteilnehmer eine Veteranenbeihilfe von 10 M. monatlich erhalten. Auf den Gedanken, daß diese Schuhmacherfamilie mit dem Verdienst nicht auskommt und deshalb gezwungen ist, die für den Haushalt nötigen Kartoffeln und schließlich einige Gackhorn selbst zu ziehen, wenn sie nicht satt und foders verhungern will, sind anscheinend die Herren der Handelskammer gar nicht gekommen. In einem andern Falle rechnet die Petition heraus, daß ein Meister und Geselle bei 12stündiger bis 18stündiger Arbeitszeit 1,80 M. bis 2,00 M. also pro Stunde 15 Pf. verdienen. Nebenhaupt, so heißt es in der Petition, sind die Löhne keineswegs so schlecht, wie es im "Vorwärts" dargestellt ist, wenn natürlich der Verdienst auch sehr verschieden ist. Das liegt aber, so wird voll tiegründiger Weisheit hinzugefügt, daran, daß die einzelnen sehr verschieden lange Arbeitszeit zur Herstellung der Stiefel und Schuhe brauchen.

In der Handwerker-Oberfrankens werden rund 4000 Familien beschäftigt, für welche die Hausarbeit nach der Petition geradezu eine Wohltat ist. Auch die Familien besitzen zumeist ein kleines Anwesen und 1 bis 2 Biegen. Als Wochenverdienst der Hausarbeiter wird bei sechstägiger Arbeit und voller Beschäftigung in der Baumwollweberei 12 bis 14 M. und in der Wollweberei 14 bis 18 M. angegeben und hinzugefügt: "Wo der Mann fleißig und geschickt und die Frau arbeitsam und reinlich ist, kommen die Hausarbeiter gut aus." Das schreibt Euch hinter die Ohren, Ihr Hausarbeiter und deren Frauen! Wenn es Euch schlecht geht, wenn Not und Elend in Euer armeliges Heim eindringt, dann ist der Mann nicht fleißig und geschickt und die Frau nicht arbeitsam und reinlich. Damit ist der Mann ein fauler Südländer und die Frau paßt nicht ins Haus.

Für 6000 bis 7000 mit Handstickerei beschäftigte Frauen und Mädchen soll die Heimarbeit nach den Angaben der Petition ein wahrer Segen sein.

Die Korbmacher, deren Zahl im Handelskammerbezirk auf 12 000 geschätzt wird, sind nach der Meinung der Kammer nicht Heimarbeiter im eigentlichen Sinne, sondern selbständige Gewerbetreibende, deren Durchschnittswochenverdienst auf etwa 20 M. pro Woche angegeben wird.

Mit diesen allgemeinen Nebensätzen glaubt die oberfränkische Handelskammer die bis ins kleinste Detail gehenden Darlegungen der einschlägigen Literatur widerlegen zu können, hofft sie, die eingehenden Forschungen eines Sachs über die "Hausindustrie in Thüringen", die auf der Heimarbeiterausstellung von 1908 in großer Zahl und erschütternder Deutlichkeit zur Veranschaulichung gebrachten Einzelheiten abtun zu können. Als ob eine solche allgemeine Salbaderei den Eindruck verwischen könnte, den z. B. die Ausführungen des oberfränkischen Korbmachers auf dem letzten Heimarbeitertag im Januar d. J. in Berlin machten, als der des Redens in großer Versammlung Unfundige in einfachen, schlichten Worten der mit läufiger Stille lauschenden Versammlung die Preise für Korbmacherarbeiten darlegte. Nichts von all den Angaben erschreckenden Jammers wird in der Petition widerlegt. Auch die Einschätzung als selbständige Gewerbetreibende wird die Korbmacher recht falt lassen. Sie werden sich den Teufel um die Bezeichnung scheren, die sich wie Lohn ausnimmt. Die Korbmacher wissen ja, daß der Verleger sie zum ersten Male schindet, wenn er ihnen nach bießer Körgelei und Quengeli die Arbeit abnimmt, daß die Schinderei das zweite Mal stattfindet, wenn sie ihm das zur Arbeit notwendige Rohmaterial ablaufen müssen und daß ihnen das Fell vollständig über die Ohren gezogen wird, wenn sie bei dem Verleger oder dessen Verwandten das

zum Haushalt Nötige kaufen. Die Heimarbeiter wissen ja, daß alle Männer aus ihrer Haut geschnitten werden und daß sie sich trotz aller "Selbständigkeit" gegen diese dreifache Ausbeutung kaum oder gar nicht wehren können.

Lehrigens ist gar nicht abzusehen, warum die Handelskammer sich so aufregt, wenn die Verhältnisse so günstig liegen, wie sie von ihr geschildert werden. Nach dem Vorschlage der Kommission zum Gesetzentwurf soll es in das Weiße Buch der Behörden gestellt werden, wo Lohnämter eingerichtet und Mindestlöhne festgesetzt werden sollen. Wem will denn die Handelskammer glauben machen, daß sich ein Bundesrat oder eine sonstige deutsche Behörde findet, die vor den im fraglichen Gesetzentwurf vorgetragenen Verhältnissen Gebrauch macht, wenn ein Durchschnittswochenlohn von 20 M. festgestellt wird? Das ganze Gesetz wäre zweitlos, wenn die Verhältnisse nicht viel, viel ungünstiger liegen.

Auf was es den Herren einzigt und allein ankommt, wird im Schlussatz der Petition mit bemerkenswerter Offenheit gesagt. Dafür sei Ihnen Dank gezollt. Es heißt darin: „In der Lohnfestsetzung muß unbedingt dem Fabrikanten freie Hand gelassen sein; er muß sich nach der Konkurrenzverhältnissen, nach dem Weltmarktpreis richten können, wenn er auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleiben will.“ Mit anderen Worten: Nur ich, der Fabrikant, habe die Löhne festzusetzen, niemand sonst, auch nicht der Arbeiter, der seine Arbeitskraft verkaufen muß, er hat nichts über deren Preis zu bestimmen, sondern sich mit dem zufrieden zu geben, was ich ihm gebe. Das sagen Handelsherren, die tagtäglich in die Lage kommen, ihre Waren und Fabrikate anzubieten zu müssen. Was würden sie sagen, wenn ihnen jemand zunutzen würde, daß sie bei der Preisfestsetzung der von ihnen zu verkaufenden Waren ein Bestimmungsrecht nicht haben sollten. Unsogar im höchsten Grade ist eine solche Auffassung und roh und brutal zugleich, wenn wie das in den angeführten Worten der Petition zum Ausdruck kommt, bei der Kalkulation der Lohn des Arbeiters und damit dessen Existenz nicht die allergeringste Rolle spielt. Konkurrenz, Konjunktur und Weltmarkt sind allein die Faktoren, die zu beachten sind, so verkünden es die Herren von der oberfränkischen Handelskammer. Der Heimarbeiter kann sterben und verbergen, er stirbt uns in unserer Kalkulation nicht. Unberücksichtigt und brutaler kann der Unternehmertyp wohl kaum zum Ausdruck gelangen. Aus jedem Wort führt man den Empörkönig, dessen Vater vielleicht noch mit der mit Norwarena beladenen Schubkarre durch die Lande zog und es durch die Ausbeutung seiner Mitmenschen zum Millionär oder Konkurrenzrat, mindestens aber zum reichen Manne brachte.

Die Petition der oberfränkischen Handelskammer ist zur rechten Zeit erschienen. Sie ist eine Begründung von durchschlagender Wirkung für die Notwendigkeit durchgreifenden Heimarbeiterschutzes.

Zur Lage der Maschinenarbeiter.

Die wirtschaftliche Entwicklung hat in der Holzindustrie, wie in allen anderen gewerblichen Berufen, neue Formen der Produktion herbeigeführt. Durch Ausbreitung immer neuer, verbesserter Maschinen hat sich im Tischlergewerbe eine eigene Arbeiterschicht für deren Bedienung herausgebildet, die Maschinenarbeiter, in Süddeutschland Holzbearbeitungsmaschinen genannt. Deren Arbeitsleistungen beeinflussen heute bereits die gesamte Tischlergewerbe. Vornehmlich in den Spezialfabriken der Baumtischler hat der Maschinenist den gelernten Schreinergehilfen vielfach schon fast völlig verdrängt. Seit der Erfindung der Gas-Benzin- und Petroleummotoren, und namentlich infolge Einführung der elektrischen Kraftanlagen haben die Holzbearbeitungsmaschinen bis hinaus zu den Kleinmeistern der Dörfer Einzug gehalten. Nach dem Jahresabschluß beträgt die Mehrung der maschinellen Betriebe der Holzindustrie im gleichen etwa 1800 im Jahre. Während noch vor 30 Jahren in München nur 200 Holzmaschinen im Schreinergewerbe gezählt wurden, die Bedienung derselben größtenteils von den Schreinern erfolgte, dürfte die Zahl der Holzmaschinen zurzeit mit 1400 eher zu gering denn zu hoch angegeben sein. Nur 400 Maschinenarbeiter sind dort zur ständigen Bedienung der Maschinen vorhanden.

Unser Verband hat der zunehmenden Bedeutung der Maschinenarbeit im Produktionsprozeß dadurch Aufmerksamkeit gewidmet, daß er bei Abschluß von Tarifverträgen auf die Festlegung von Lohnsätzen auch für diese Arbeiterschicht drang. Dabei stieß er oft auf den entschiedenen Widerstand der Unternehmer, die für die Lohnhöhe der nicht handwerksmäßig ausgebildeten Arbeiter freie Hand behalten wollten. Heute enthalten bereits zahlreiche Verträge feste Lohnnormen für die Maschinenarbeiter. Von den am 1. Januar 1910 gültigen Tarifverträgen unseres Verbandes zeigen die Verträge für Delmold, Niedersachsen und Riesa den Lohn auf 2—8 Pf. niedriger an als für die Tischler (32—40 Pf. pro Stunde), Fürth bestimmt 38 Pf. (die Tischler arbeiten meist im Alltag). In Herford erhalten geübte Maschinenarbeiter, die ein Jahr als solche tätig sind, 38 Pf. (Tischler 48 Pf.), in Mölln bei Leipzig nach halbjähriger Tätigkeit 47 Pf. (Tischler 52 Pf.), in Lindenau 49 Pf. Hobler dagegen gleich den Tischlern 54 Pf.

In Nord- und Westdeutschland, wo sich die Bedienungsmaschinen der Maschinen fast allgemein als älteren, erfahreneren Tischlern rekrutieren, sind deren Löhne durchweg noch höher als die der Tischler. So steht der Tariflohn der Maschinenarbeiter in Bremen und Börde um 3 Pf. höher als derjenige der Tischler. Von den übrigen Verträgen der rheinisch-westfälischen Gruppe seien die Orte Bochum, Dortmund, Essen, Gladbeck, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne und Neukirchen-

Warnung vor Zugang!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zentralstelle verwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zugang ist fernzuhalten von:

Flaschern, Maschinisten und Hilfsarbeiter nach Darmstadt (Möbelfabrik Glückert), Delmenhorst (Wagenfabrik Lönjes), Emden, Freienwalde (Möbelfabrik C. Schmidt), Gevelsberg (Möbelfabrik Mariana), Henningsdorf in der Mark, Liegnitz, Mülhausen in Thüringen (Weichelt u. Seifert), Neu-Jesenburg (Wittich), Mastatt, Gevelsberg, Stolp in Pommern, Tondern (Baugeschäft Gebr. Horst), Weinheim (Schab), Winnenden (Steinmeyer u. Eder), Beiby (Kinderwagenfabriken), Bittau, Lüdinghausen (Donau (Möbelfabrik Müller)), Klavierarbeiter nach Liegnitz, Schmölln (G.A.), Modellfädler nach Brixen (Schneller), Kornmühlen nach Beiby, Knopfmachern nach Brackenhäusen, Stellmachern und Wagenbauern nach Delmenhorst, Hagen i. Westf. (Waggonfabrik), Mastatt, Stadtarbeitern nach Burgel i. Th., Berggoldern und Hilfsarbeiter nach Budapest in Ungarn, Parteidienstlern nach Dresden (Heine), Straßburg im Elsass, Vermittlarbeitern nach Dobr im Vogtland.

einzelne Kollegen sich immer wieder an nicht oder doch ungenügend geschützte Maschinen heranzwagen. Mag hier die Not und die Sorge um die Erhaltung der Arbeitsstelle oft mitsprechen, so sollten doch jedem Arbeiter seine gesunden Knochen lieber sein. Die Unfälle wären auch nicht so zahlreich, wenn nicht immer wieder hier und da unerfahrene Arbeiter, ja selbst Jugendliche oder Lehrlinge an Maschinen gestellt würden, denen noch jeder Begriff für deren Gefährlichkeit abgeht.

Um aber nun der Forderung erhöhten Schutzes gegen die Unfallgefahren dauernden Ausbruch zu geben, hat die Münchener Sektion unseres Verbandes einige der schrecklichsten Verstümmelungen photographisch festgehalten und stellt diese Bilder ab und zu bei ihren Versammlungen aus.

Die Forderung nach höherem Schutz muß um so lauter erhoben werden, als nach der Spruchpraxis der Schiedsgerichte und Versicherungsämter der § 88 des Gewerbe-Urssatzversicherungsgesetzes immer scharfere Anwendung mit der „Gewöhnung an den Zustand“ findet und zur Rentenentziehung bezüglichweise zur Heraushebung der selben führt.

Die Arbeiter dürfen nicht lässig sein in der Bekämpfung der Unfallgefahren. Jeder Pfennig Lohn erhöhung, jede Stunde Arbeitszeitverkürzung ist ein wichtiges Stück Unfallverhütung. Gemeinsame Pflege der Solidarität und Rücksicht schafft Achtung vor sich selbst und Schutz des Wohles der Gesamtheit.

Auf diesem Gebiete tatkräftig zu wirken, diese Aufgabe hat sich der Verband gestellt, und hier Hilfe zu schaffen, ist eine dringliche Forderung der Zeit. Darum sollte es sich jeder Kollege zur Lebensaufgabe machen, hier kräftig mitzuarbeiten.

Soziales.

Aus dem Reichstage.

Die Reichstagsabgeordneten erledigten in der letzten Woche die zweite Lesung des Justizstaats. Dabei votete der Abschnitt „Gehalt des Staatssekretärs“, welches die Kleinstgruppe von 44 000 M. ausmacht, Gelegenheit, die deutsche Strafrechtspflege einer eingehenden Kritik zu unterziehen. Registriert zu werden verdient, daß dabei sogar ein Zentrumsabgeordneter (Welzer) angegeben mußte, daß das Vertrauen zur Strafrechtspflege im Volle gesunken ist und daß das Wort „Klassenjustiz“ nicht mehr in erster Vorschrift gebraucht wird. Es ist immerhin ein Fortschritt, wenn diese Erkenntnis schon in diesen Kreisen durchdringt und vor allem die Tatsache öffentlich zugestanden werden muß.

Die zur Begründung angezogenen Vorgänge waren aber auch zu frisch, um das Märchen vom „gleichen Recht“ auch von der Tribüne des Reichstages herab aufrechtzu erhalten. Da war die „Frau Angelagte“ im Altensteiner Prozeß, der alle möglichen Rücksichten gewährt wurden; der Eulenburgprozeß, wo der des Kleinen des angeschuldigte Fürst auf seinem Schlosse herrlich und in Freuden lebt, Gesellschaften gibt und trotzdem stets „sterbenskrank“ sein darf, wenn er vor Gericht erscheinen soll. Auf der anderen Seite ein Fleischermeister in Glogau, der härter bestraft wird, weil er seine schlechte Wurst der „feineren Kundschaft“ verkaufte, ein Installateur in Halberstadt, der neun Monate Gefängnis erhielt, weil die Besiedigte „nicht den unteren Ständen angehörte, wo das Ehrgefühl nicht so hoch entwickelt ist“. Freilich, unsere Justiz urteilt ohne Ansehen der Person! So ist der Breslauer Handarbeiter heute noch nicht vor Gericht gesessen worden; niemand redet davon, daß der Schuhmann, der in Moabit einen harmlosen Passanten tötete, wirtschaftlich entdeckt und bestraft wird. Die freie „Jugendbewegung“ wird als politisch aufgelöst, auch wo gar kein Verein ist, die nationalen Jugendverbände dagegen machen ungehindert in Politik. Müssten die Gerichte jetzt endlich das derzeitige Klassenurteil gegen Schröder u. Co. aufheben, so würde erst fürzlich wieder dem freisinnigen Landwirt Weder wegen Bekleidung eines konserватiven Landrats die ungeheure Strafe von 1 Jahr Gefängnis zudiskutiert.

Der Durchschnitt der im selben Jahre erstmals entschädigten Unfälle betrug 6,8 pro 1000 Bollarbeiter in allgemeinen, in der Goldindustrie dagegen 13,28, ist also hier um 91 Proz. höher. Nicht schlimm sieht es in dieser Sicht bei der bayerischen Goldindustrie-Verfassungsvereinigung aus. Sodann der Jahresbericht derselben läßt an Gründlichkeit viel zu wünschen übrig. Nur Verhütung der Unfälle gefiehlt hier herzlich wenig. Während bei der Südwestdeutschen Verfassungsvereinigung 1908 auf je 100 Arbeiter an 3,5 Unfällen gewahrt werden mußten, traf dies bei der bayerischen dagegen auf 5,2 Arbeiter zu. Auf 1000 Bollarbeiter kommen bei der Norddeutschen Verfassungsvereinigung 8,5 tödliche Unfälle, bei der bayerischen dagegen deren 13. Kein Wunder, denn von 7700 verpflichteten Betrieben wurden 1907 nur 796 revidiert. 170 Münchener Maschinisten erlitten zusammen allem 366 Unfälle. Bei 321 Fingerverletzungen gingen hier 91 Finger vollständig verloren. In den übrigen Fällen kamen noch weitere 311 Glieder in Verlust und 230 Finger wurden sonst noch nicht oder minder verletzt. Dazu noch 45 Handverletzungen und zahlreiche Arme-, Kopf-, Brust- und Fußverletzungen. Vorstehendes ist nur das Ergebnis einer Erhebung unserer ruhigen Münchener Unfallschuhkommission. Solch zahlreiche Unfälle sind allein in München zu verzeichnen, wo der Verband seit 15 Jahren das Menschenmöglichste getan hat zur Verbesserung der Verhältnisse bei den Maschinendarbeitern und in den Betrieben, in einer Stadt, wo der Gewerberat selbst wiederholts uns gegenüber konstatierte, daß durch unseren Verband das Verständnis für Schutzmaßnahmen an den Maschinen offensichtlich und erfolgreich gefördert worden sei. Wenn solche Ergebnisse schon an diesem Platze zu verzeichnen sind, wie muß es dann erst in Provinzstädten oder in jenen Gegenden aussuchen, wo man diesen Gefahren noch herzlich gleichgültig gegenübersteht. Weit günstiger als in München erscheinen die jüngst veröffentlichten Zahlen aus Stuttgart. Dort sind bei fast 400 Branchenangehörigen der Sektion im letzten Jahre nur 45 Unfälle zur Kenntnis gekommen.

Nun hören sich die trockenen Zahlen solcher Unfallsstatistik leicht an. Mögen sie auch im Augenblide zu Bedenken Anlaß geben, wie bald sind die Verfassungen für die Teilnahme in Aussicht. Im Militärstrafwesen können nach seiner Auffassung im Interesse der Disziplin

Vorgesetzte und Untergebene nicht gleichmäßig behandelt werden, denn der Vorgesetzte repräsentiert die Autorität des Staates. Hier haben wir also die obrigkeitslich sanktionierte Ungleichheit vor dem Recht!

Ein Reichspartei fand es schließlich überflüssigerweise noch für notwendig, zu fordern, daß Sozialdemokraten nicht zu Vorgesetzten befördert werden dürfen. Mit Wissen der Militärverwaltung dürfte dies auch heute kaum allzu häufig vorkommen. Die Stattheratung wird in der folgenden Woche fortgesetzt.

Der Bund der Landwirte hat am 20. Februar, wie alljährlich um diese Zeit, seine große Heerschau, die sogenannte Wandlerparade, in Berlin abgehalten. Offiziell heißt diese Zusammenkunft zwar Generalsversammlung, sie ist aber trotzdem weit entfernt davon, eine solche in unserem Sinne zu sein. Wer Mitglied ist, kann daran auf seine Kosten teilnehmen. Das hat natürlich zur Folge, daß die wohlhabenderen unter den Mitgliedern zum Teil mit Familie anwesend sind und wie immer dort den Ton angeben, während die armen Schläfer dahinter bleibens müssen. Über auch ohnedies wäre eine ernsthafte Verhandlung und Diskussion bei einer nach mehreren Tausenden zählenden Menge ja ausgeschlossen.

Bisher fanden diese Paraden im Birkus Busch statt, wo man sich wohl bei dem Körbergerzug heimisch fand. Diesmal hatte die Leitung die Mitglieder in die feinere Umgebung des Berliner Sportpalastes geladen, wo man auf einer mit Brettern abgedeckten künstlichen Eisfläche saß. Freiherr v. Wangenheim, Dr. Mörsie, Dr. Oertel von der Deutschen Tageszeitung, der Bundesdirektor Oederlich Hahn und Herr v. Oldenburg-Januschau hielten die programmäßigen Reden gegen die rote Blut und gegen die bösen Neigungen der Nationalliberalen, die Schuld an der „doch so guten“ Reichsfinanzreform den Konservativen aufzuholen. Das Unterliegen der blinderischen oder bundeseitig unterstützten Kandidaten bei 11 Nachwahlen zum Reichstag hat die Leiter arg betrübt gestimmt. Den Nationalliberalen drohte man, daß beim Zusammengehen dieser mit den bösen Sozialem Arbeitgeber mehrere Hectare im Hause bleiben könne. Um bei den Wahlen auch die Handwerkerstimmen zu ergattern, mußte einer von der schwäbischen Kunst auf die Bretter, ein Schornsteinfegermeister aus Breslau.

Der Bund der Landwirte hat im Vorjahr nach seinem Bericht insgesamt 10 800 Versammlungen abgehalten, davon allein 930 zu Wahlzwecken. Dabei gibt sein Statut an, er sei eine rein wirtschaftliche Organisation, und die Hörde glaubt ihm das oder tut wenigstens so. Diese Tagung erinnert uns nämlich daran, daß der Bund der Landwirte als „eingetragener Verein“ volle Korporationsrechte genießt, obgleich dies nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch für politische Vereine nicht zulässig ist und die Polizeibehörden überall Einspruch erheben, wo einmal Arbeitervereine oder sonst obige Gesellschaften diese „Eintragung“ verlangen.

Freilich, dem Gesetz nach gibt es in Preußen Deutschland nicht „zweierlei Recht“, nicht eines für die Herren und eines für die Knechte. Das tägliche Leben aber lehrt uns eines anderen.

Der Bund der Landwirte besitzt eine umfangreiche Organisation mit Bezirksleistungen und Vertrauensleuten in den kleinsten Orten. Er beschäftigt dazu ein Heer von Beamten. Die kleinen Landwirte fesselt er durch seine Wirtschaftsgenossenschaft, die Maschinen, Güter- und Düngemittel besorgt, durch seine Versicherungs- und Auskunftsstellen und durch einen „gilden Druck“ der Ortsgruppen an seine Organisationen. Die Großgrundbesitzer aber schöpfen das Heft von der Suppe, denn ihren Schutzzollinteressen dient der ganze politische Apparat des Bundes. Sie wissen den Wert der Politik zu schätzen, die Zollgesetzgebung von 1902 hat ihnen Weizen erst voll erblühen lassen. Da können sie sich schon öfters einmal in dem „Sündenfuß“ Berlin lustig machen.

Der Organisation des Bundes der Landwirte ist aber durch den mehr im nationalliberalen Fahrwasser schwimmenden „Deutschen Bauernbund“ eine Konkurrenz entstanden. Trotzdem wird seine brotweicherliche Tätigkeit auch bei den nächsten Wahlen wieder zur Geltung kommen.

Die Arbeiter sollten sich deshalb auch ihrerseits auf die kommenden politischen Kämpfe rüsten. Wo es gilt, die Arbeiterinteressen hier gegen den Plutonium der Junfer wie andererseits der Industriebarone zu verteidigen, da sollte kein Arbeiter mühsig beseitigt stehen.

Ein zutreffendes Urteil über den Streitbruch füllte fürzlich der Minister San Giuliano im italienischen Parlament. Auf eine Anfrage sozialdemokratischer Abgeordneter, was die Regierung gegen die Anwerbung italienischer Arbeiter zu Streitbrecherdiensten im Auslande zu tun gebe, antwortete er u. a.:

„Andere freuen sich darüber, daß sich eine gewisse Zahl unserer Arbeiter ausländischen Unternehmern zur Verfügung stellt, um die Löhne zu drücken und die Arbeitszeit zu verlängern. Ich kann mich darüber nicht freuen. Ich bin darunter aufs höchste betroffen; denn da dieser Streitbruch unsere Arbeiter in den Augen der ausländischen Arbeiter herabsetzt, schädigt er dadurch den guten Ruf des italienischen Volks und zieht ihm Antipathie und Hass zu.“

Der italienische Minister hält also das Vorhandensein von Streitbrechern als eine betrübende Tatsache, gibt zu, daß die Lieferung solcher nüchternen Elementen den Ruf der ganzen Nation schädigen können. Man vergleiche damit die Anerkennung sächsischer und preußischer Minister über ihre Arbeitswilligen, und man wird mit Seume zu der Überzeugung kommen, daß die Wilden doch bessere Menschen sind.

Politische Vereine zur Einkommensteuer heranziehen möchte die Steuerbehörde im hellen Sachsenlande. Sie hat die sozialdemokratischen Wahlvereine im Bezirk Leipzig zur Einziehung aufgefordert, was diese natürlich dankend ablehnen, da ein Einkommen im Sinne des Steuergesetzes nicht vorhanden ist.

Verbandsnachrichten.

Voranmeldungen des Vorstandes.

Den Zahlstellen **Bernebach** und **Wilsdruff** wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung erteilt, einen Lokalbeitrag von 16 Pf. ab 1. März zu erheben, so daß der Gesamtbetrag in diesen Zahlstellen 76 Pf. beträgt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitung ist der 1. Wochenbeitrag für das Jahr 1911 fällig geworden.

Nachstehende Mitgliedsarbeiter sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

68870 Bernhard Schuhmacher, Tischler, geb. 28. 12. 82 zu Geestendorf.

181787 Ernst Stolle, Tischler, geb. 4. 11. 88 zu Haubsdorf.

170887 Delfe Bruse, Tischler, geb. 18. 5. 71 zu Ahrensbock.

190448 Heinrich Weiß, Tischler, geb. 22. 7. 76 zu Landeshut.

108126 Heinrich Michaelis, Tischler, geb. 9. 8. 88 zu Westerenger.

225955 Adolf Kuhn, Polierer, geb. 24. 5. 88 zu Berlin.

245848 August Weine, Tischler, geb. 25. 10. 77 zu Detmold.

273161 Emil Göttling, Tischler, geb. 24. 1. 81 zu Lippstadt.

887920 Max Wedge, Tischler, geb. 19. 4. 89 zu Ohlau.

866599 Oskar Hauptmann, Tischler, geb. 5. 7. 89 zu Freiburg in Waben.

872451 Paul Maiwald, Drechsler, geb. 18. 2. 81 zu Wernerdorf.

878305 Eberhard Liefländer, Tischler, geb. 19. 27. 72 zu Wenden.

413 Wilhelm Klein, Polierer, geb. 22. 8. 91 zu Breslau.

424402 Franz Becker, Möbelmacher, geb. 7. 11. 84 zu Schönebeck.

438526 Hermann Habersand, Tischler, geb. 28. 8. 81 zu Günzburg.

488248 Kris Theuner, Tischler, geb. 11. 6. 91 zu Hermannsdorf.

485829 Wilhelm Zie, Tischler, geb. 2. 1. 79 zu Brüggen.

488888 Paul Kränzel, Tischler, geb. 31. 8. 92 zu Neisse.

504451 Karl Normann, Tischler, geb. 28. 3. 79 zu Berlin.

518874 Karl Wagner, Polierer, geb. 28. 9. 91 zu Berlin.

518865 Franz Cissek, Maschinenarbeiter, geb. 1. 4. 79 zu Pfullendorf.

520310 Hugo Kraft, Tischler, geb. 31. 3. 98 zu Witzleben.

528080 Adam Lenz, Tischler, geb. 2. 10. 01 zu Worms.

Zentralkommission der Musikinstrumentenarbeiter.

Die Kommission sieht sich bei ihrer Tätigkeit fast in einer Achsenbröckelrolle. Auf ein Rundschreiben vom 10. Mai v. J. durch welches die Kollegen erucht wurden, um Berichte einzufinden über etwa stattgefunden Lohnbewegungen, über die Wirkungen der verschwommenen Krise auf das Organisationsverhältnis, über die Länge der Arbeitszeit, über Mitgliederzahl u. m., reagierten von 94 nur 16 Orte. Es waren dies Altenburg, Bonn, Kreisfeld, Leipziger, Eisenberg, Plauen i. V., Regensburg, München, Dresden, Bayreuth, Heilbronn, Jena, Liegnitz, Braunschweig, Sangerhausen und Aschersleben. Mit so geringem Material läßt sich nichts beginnen. Wir wollen, einer Anregung unserer Dresdener Kollegen folgend, bei künftigen Umfragen unseren Befragten Fragebogen beilegen und insoffern den Kollegen die Arbeit gern erleichtern. Wir hoffen aber, daß dann auch unsere Kollegen uns besser unterstützen. Besser als uns erging es schon dem Verbandsvorstand, als dieser im Herbst durch die Gauleiter eine Umfrage stattfinden ließ, welche doch wenigstens von 65 Orten beantwortet wurde. Da die Zentralkommission gedenkt, in aller nächster Zeit auf anderem Wege den Kollegen das Ergebnis der Umfrage des Vorstandes wissen zu lassen, sei hier nur kurz angeführt, daß in 17 Orten für 7540 Kollegen ohne Arbeitseinschaltung Arbeitszeitverkürzungen und Lohnaufbesserungen erreicht wurden. Die Dauer der regulären wöchentlichen Arbeitszeit ist am längsten in Berlin, Groß-Lichterfelde und Hannover, und zwar bis zu 51 Stunden. Am längsten ist dieselbe in Klingenthal i. S. mit 62 Stunden. Bei der Aussperrung unserer Kollegen bei Steinway u. Sons in Hamburg fand die Kommission reichlich Arbeit. Sie versandte in dieser Angelegenheit 4 Befragte in einer Auflage von insgesamt über 1300 Exemplaren. Es darf bei dieser Gelegenheit konstatiert werden, daß aus den Kreisen unserer organisierten sowie nichtorganisierten Kollegen fast keine Anteil nahm an den infamen Arbeitswilligendiensten. Das sei zu ihrer Ehre gesagt. Diese Dienste wurden in diesem Falle fast ausschließlich von Mitgliedern des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins geleistet. Bei unserer brieflichen Tätigkeit für die ausgesperrten Kollegen genannter Firma, die wir nicht nur auf Deutschland, sondern auch auf England und Nordamerika ausdehnen mußten, erfuhren wir zu unserer Genugtuung, daß unsere amerikanischen Kollegen keine Mittel gescheut haben, uns indirekt zu unterstützen dadurch, daß sie Flugblätter druckten und an jeden amerikanischen Kollegen verabsolgt. Im übrigen hat dieser Verfehl das erstaunliche Resultat gezeitigt, daß unsere englischen sowie unsere amerikanischen Kollegen in ihren letzten Briefen den Wunsch aussprachen, mit uns in ständiger Verbindung bleiben zu können, was unsererseits herzlich begrüßt wurde. So umfangreich und interessant auch die Arbeit der Kommission seither war, so ist diese doch sehr unzufrieden mit den Ergebnissen für unsere Organisation. Sie erlaubt aber desmegen nicht, sondern wird in dem begonnenen Jahre mit erneuter Kraft eine andere Wahn ihrer Tätigkeit einschlagen. Wenn uns dann unsere Kollegen im Lande behilflich sind, hoffen wir, am Schluß des Jahres mit größerer Freude darauf zurückzudenken zu können, Erfreulicheres für unsere Organisation geschaffen zu haben!

Die Zentralkommission.

Korrespondenzen.

Bayreuth. Unsere alte Wagnerstadt benutzt viele Kollegen auf ihrer Wanderschaft als Rückpunkt in der Hoffnung, hier einige Wochen Arbeit zu erhalten. Obwohl am Orte die Exportmöbelindustrie vertreten ist und eine

Möbelstofffabrik über 100 Arbeiter beschäftigt, müssen die meisten Kollegen wieder den Staub von ihren Pantoffeln schütteln, denn von einer Arbeitsgelegenheit ist keine Rede. Am Ort selbst finden sich ständig Arbeitslose, die vergeblich eine bessere Konjunktur erwarten. Ein Teil unserer Kollegen hat unter verkürzter Arbeitszeit zu leiden, die schon mehrere Monate andauert und einen fühlbaren Wohnverlust im Gefolge hat. Auch sonst sind die Verhältnisse nicht die besten. Wenn auch der im Herbst vorigen Jahres abgeschlossene Tarifvertrag im ganzen Holzgewerbe einheitliche, geregelte Verhältnisse geschaffen hat, so wird dennoch der Kollegenschaft der Kampf um die Einhaltung der getroffenen Abmachungen nicht erspart. Eigentümlicherweise sind es die aus dem Arbeiterverhältnis hervorgegangenen Meister, die eine Abwendung der Abmachungen versuchen. Bis jetzt wurden diese Versuche abgeschlagen, auch für die Zukunft werden die Herren keinen Erfolg damit haben. Wir nehmen auch nicht an, daß die Unternehmerorganisation dieses Kreises aufzuheben und es nur dieser Anregung bedarf, eine Änderung herbeizuführen. Bei dieser Gelegenheit sehen wir uns veranlaßt, die Männer des Werkführers Weith in der Chinesischen Möbelfabrik etwas näher zu beleuchten. Was dem Mann an Fachkenntnis abgeht, das scheint er durch alle möglichen Schikanen den Arbeitern gegenüber erscheinen zu wollen. Vor nicht allzu langer Zeit hat er einen Arbeiter der 12 Jahre lang zur Zufriedenheit im Betrieb gearbeitet hat, daß Hobeln lernen wollen und ihn so lange belästigt, bis er es vorgog, den Betrieb zu verlassen. Seine Ausbrudeweise paßt durchaus nicht in eine Möbelfabrik. Sollte Herr Weith seine freie Zeit nicht besser auszunutzen wissen, als mit Anreizpflügen der Arbeiter? Zu dem Tarifvertrag gehört auch eine ausständige Behandlung, auf die die Arbeiter unter allen Umständen ein Aurecht haben. Wenn sich der Herr Werkführer einer solchen nicht befähigen kann, mag er selbst wieder zum Hobel greifen und seinen Kollegen in bezug auf Arbeitsleistung mit gutem Beispiel vorausgehen. Herr Sturm dürfte gut tun, zur Verhinderung weiterer Differenzen Herrn Weith das Buch "Anniges Umgang mit Menschen" zu beschaffen. Auch die Ausbrudeweise des Obermeisters Horn in der Blasenfortefabrik ist in seinem Lexikon zu finden; sie entspricht keineswegs der Würde seines Postens. Wo man schon erwachsene Arbeiter mit dem Titel "Lausbube" belegt, da muß der Respekt zum Teufel gehen. Für die Holzarbeiter am Orte erachtet die Wohl, daß für die leichten Arbeiten möglich machen. Im Zusammenfluß aber liegt die Kraft, die allein die Besserung bringt.

Bremenhaven. Die langersehnte Besserung der Konjunktur will immer noch nicht im gewünschten Maße hier eintreten. Der Schiffbau erholt sich außerst langsam von dem im Jahre 1908 erlittenen Schlag. In letzter Zeit ist es den Werften gelungen, einige nennenswerte Aufträge einzubringen. Jedoch handelt es sich meist um Dampfer für den Frachtverkehr und die Hochseefischerei, die für unsere Kollegen sowohl Tischler in Frage kommen, nicht allzu viel Arbeit bringen. Daß sieben im technischen Betriebe des Norddeutschen Lloyd umfangreiche Entlassungen bevor. Die im Herbst des vergangenen Jahres aufgelegten und einer gründlichen Innenreparatur unterzogenen Schnelldampfer nähern sich ihrer Vollendung. Sobald dieselben wieder in die Fahrt eingestellt sind, dürfte auch ein großer Teil unserer Kollegen überflüssig werden. Eine kombinierte Sichtung der Vertrauensleute hat bereits Veranlassung genommen, der Oberinspektion den Wunsch nach einer Reduzierung der Arbeitszeit zu unterbreiten um Entlassungen dadurch zu verhindern. Ob die Oberinspektion diesen Wunsch noch kommen wird, bleibt abzuwarten. In der Zeitung ist inzwischen ein Wechsel eingetreten und wird dem neuen Oberinspektor besondere Schnelligkeit nachgerühmt. Im Bauhgewerbe herrscht der gleiche bedrückende Zustand vor. Zur Folge der vielen leerstehenden Wohnungen ist die Nachfrage außerst mangelhaft. Alle Hoffnungen werden zurzeit auf den Theaternbau und einige andere behördliche Baulichkeiten gesetzt. Wenn unsere reisenden Kollegen angesichts der vorstehend kurz skizzierten Lage einen großen Bogen um die Unterwerterorte machen wollen, sage es gewiß nur in ihrem und unserem Interesse. Auch wollen wir nicht verschleiern, darauf aufmerksam zu machen, daß die Arbeitsvermittelung ausschließlich durch den Arbeitsnachweis der Zahlstelle erfolgt. Ein großer Teil der hier zurrissenden Kollegen kann seine Stelle für die Unternehmerarbeitsnachweise immer noch nicht überwinden. Wer sich vor Nachteilen und unangenehmen Auseinandersetzungen bewahrt wissen will, hole zuvor Erklärungen im Bureau, und versehe sich mit der vorgeschriebenen Arbeitserlaubnis. Das letztere dürfte auch unseren ortsaussässigen Kollegen einmal an dieser Stelle ins Gedächtnis gerufen werden. Wir haben auch mit Ihnen oft recht trübe Erfahrungen gemacht. Überhaupt bedarf die Mehrheit unserer Kollegen an der Unterwerfer noch einer recht eifrig Schulung. Die Aufforderung, Versammlungen und Sitzeungen zu besuchen, kann nicht eindringlich genug erhoben werden. Namentlich in der gegenwärtigen Zeit, in der sowohl das Unternehmertum im Bauhgewerbe wie auch das der Schiffbauindustrie versucht, gelbe und nationale Arbeiterorganisationen ins Leben zu rufen. Die Fäden sind bereits von einem vor kurzem errichteten nationalen Arbeitersekretariat gesponnen, und es ist demselben auch bereits gelungen, in den Betrieben einzelne sogenannte Vertrauensleute zu gewinnen. Im Bauhgewerbe hat sich ein Verein ständiger Arbeitnehmer gebildet, der, obwohl ihm keine lange Lebensdauer beidersehen wird, sich doch der eigenen Forderung und Unterstützung der Unternehmer erfreut. Das alles muß unsere Kollegen veranlassen, mehr wie bisher auf dem Posten zu sein und sich regelmäßer am Verbandsleben zu beteiligen. Die nach Beendigung des Werstarbeiterstreiks aufgenommenen örtlichen Verhandlungen sind endlich, und zwar nach viermonatlicher Dauer, zum Abschluß gebracht worden. Bunt ist nicht in allen Punkten, so auch hinsichtlich der Einstellungslöhne ein befriedigendes Ergebnis erzielt, jedoch muß die geschaffene Grundlage als ein Fortschritt bezeichnet werden, auf der bei steigiger Organisationsarbeit weitere Verbesserungen erzielt werden können. Namentlich muß der Frage der Abordnungsarbeit und deren feinerer Gestaltung eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt werden. Der Norddeutsche Lloyd, dessen

Betrieb seiner Art nach nicht zu den Werkbetrieben zu rechnen ist, der sich aber den Hamburger Abmachungen vollständig angeschlossen hat, weigert sich zunächst noch, die Verhandlungen mit den örtlichen Verbandsvertretern zu führen. Was weiter damit wird, bleibt abzuwarten.

Brühl. Am 6. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Dem Geschäftsbericht, welchen der Kollege Bucher gab, war zu entnehmen, daß im Laufe des Jahres bei einigen Geschäften Verbesserungen erzielt wurden. Neuaufnahmen könnten 45 gemacht werden. Trotzdem ging unsere Mitgliederzahl um 5 zurück. Das ist wiederum Beweis dafür, daß in unserem Bezirk die Arbeitsbedingungen gegen andere Orte weit ausstechen. Fremde halten sich darum nicht lange hier auf. Hier ist es der kleine Adler oder Garten, welcher die Kollegen über ihr Elend hinweg täuscht, denn bei Wöhren von 80 bis 95 Pf. wie solche die Schreinermeister Lampert und Deikler zahlen, muß man sich seine Lebensmittel zum Teil selbst pflanzen. Über auch diese Kollegen täten gut, aus ihrer Reserve herauszugehen. Die Werkstattordnung, welche die Firma unter dem Namen "Tarifvertrag" einschmuggeln will, läßt in Unberücksicht der Stellungnahme der Firma bei den leichten Holzverhandlungen nichts Gutes vorausahnen. Darum Kollegen, bewußt Euch Eurer Menschenrechte und besucht die nächsten Versammlungen.

Ebingen. Am 19. Februar wurden von unserer Zahlstelle zwei Versammlungen abgehalten. Zu der Vormittagsversammlung im Orte selbst waren 80 Unorganisierte schriftlich eingeladen, mit dem Erfolg, daß 45 erschienen. Doch mußten hier die zahlreich erschienenen Mitglieder betrübt von dannen ziehen, weil der bestellte Medier durch einen Irrtum ausblieb. Besser war es am Nachmittage in Taufingen, wo Kollege Pfleider-Stuttgart referierte. Sechs Kollegen traten dem Verband bei. Die Organisation ist aber in beiden Orten dringend nötig, denn den meisten Kollegen ist seit drei Jahren keine Lohnaufbesserung mehr zuteil geworden.

Essen. Die Christen haben wieder einmal einen glänzenden Sieg errungen. Bei der Gesellenausschuswahl zur Tischler-Abwangsinning im benachbarten Vorberg wurden ihre Kandidaten "einstimmig" gewählt, d. h. wie der christliche "Holzarbeiter" in Nr. 8 angeben muß, von kaum einem Dutzend Wählern. Des Wahls Lösung ist aber sehr einfach: unsere Verwaltung war von dem Stattfinden der Wahl überhaupt nicht unterrichtet, andrerseits hätten sich unsere Kollegen natürlich auch an der Wahl beteiligt. Wohl zur Entschuldigung behauptet der christliche Verleger, daß der Wahlausgang von dem vorjährigen Essener Gesellenausschuswahl unser Verband die Christlichen habe überrumpeln wollen. Dabei war es dort ebenso wie jetzt in Vorberg. Die Zeitung des "christlichen Holzarbeiterverbandes" hatte bereits am Samstag Kenntnis von Stattfinden der Wahl, während wir erst am Montag, einen Tag vor der Wahl, Kenntnis durch die Tagespresse erhielten. Wer also der Überrumpelung war, überlassen wir dem gesunden Urteil derjenigen, welche noch vorurteilsfrei urteilen können. Über die Enttäuschung der Christen ist zu begreifen. Müssten doch die Christen sehen, wie selbst in dieser finsternen Ecke des Kreises der Boden unter ihren Füßen immer schwankender wird. Sämtliche freie Gewerkschaften, einschließlich der untrüglichen, haben in den Landorten gute Fortschritte gemacht. In sämtlichen Landorten, selbst in die schwierigsten, wie Kupferdreh, Lebberndorf usw., sind wie eingedrungen. Unsere Kollegen tun gut daran, in derselben Weise weiterzuarbeiten, dann wird die Zeit nicht fern liegen, daß wir in Vorberg statt 17 recht bald 40 oder 50 zu den unfruchtbaren Häusern können. Eine Aufklärung kein Fortschritt ohne Kampf gegen die Finsterlinge in Kollegenkreisen! Erfolg für die Organisation! Also, an die Arbeit!

Gameln. Die herrliche Umgebung unseres Ortes, das schöne Wesertal, zieht zahlreiche Fremde an. Auch mancher Kollege kommt nach hier, um die Schönheit der Natur zu genießen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wirken nicht so angenehm, denn mit diesen ist es nicht weit her. Wir müssen noch sehr Stunden am Tagbod stehen, und der Verdienst ist auch recht minimal. Bei der vorjährigen Lohnbewegung erreichten wir einen Durchschnittslohn von 40 Pf. für Kollegen im ersten Gesellenjahr 80 Pf. Man muß dabei in Betracht ziehen, daß die Lebensverhältnisse teuer sind, weil Hameln ein Flusssiedort ist. Man sollte nun meinen, die Kollegen schließen sich fest an ihre Organisation, und auch hier Verhältnisse zu schaffen, die menschenwürdig in unserem Sinne sind, doch da hapert es. Die Kollegen tummeln sich Herzlich wenig um das Verbandsleben. Es wird auch nicht einmal das Errungene hochgehalten, es gibt bereits Kollegen, die wieder für 87 und 88 Pf. arbeiten. Die Arbeitgeber wissen recht gut, daß es so viele Kollegen gibt, mit denen sie machen können, was sie wollen. Die Behandlung läßt bei einigen Arbeitgebern auch sehr viel zu wünschen übrig. Wer sich z. B. alles bieten läßt, kann bei einzelnen Meistern Lebensstellung bekommen. Umgekehrt aber ist es nichts. So wird heutzutage einem Kollegen, der im vergangenen Herbst bei einem Meister zwei lange Wochen gearbeitet hat, nachgefragt, er hätte Fenster verputzt, und dabei ist es Meister, der selbst gewesen, der das Holz an der Maschine verarbeitet hat. Es gibt hier für die Organisation noch Arbeit genug, möge sich jeder daran beteiligen.

Kaiserslautern. In den Betrieben, in denen die Arbeiter nicht standhaft für ihre Interessen eintreten, kommt leicht das Schmarotzerleben zu vollster Blüte. Mancher, der sich mit seiner Hände Arbeit nicht als den tüchtigsten bewahrt, versucht sich durch andere Mittel bei den Unternehmern in ein günstiges Licht zu stellen. Bei diesen Leuten gehört der in den Bischöfe-Werken beschäftigte Abteilungsmeister Müller. Gleich nach seinem Eintritt in den Betrieb, er kam aus Sachsen, wurden in seiner Abteilung die Abordpreise ganz gewaltig reduziert. Danach schnüffelte er in den anderen Abteilungen herum, die ihm gar nicht unterstehen. Er brachte es auch hier fertig, daß die Löhne gefürstet wurden. Erinnert durch diese Erfolge schmückte er weiter. Doch da fiel er endlich einem herein. Müller meldete der Geschäftsführung, daß die eine Seite Fahrtstühle, für die es für das Polieren 1,40 Pf. gibt, schon für 50 Pf. poliert werden könne. Der Meister der Abteilung, in der diese Stühle poliert werden, verba-

es sich, daß andere in seine Abteilung hineintreden. Er verlangte, daß Müller nun einmal probieren und den Stuhl für 50 Pf. polieren sollte. Nach langem Streiten machte sich Müller an die Arbeit. Er brauchte dazu vier Stunden, verdiente also einen Stundenlohn von 12½ Pf. Dazu war dann die Arbeit nicht einmal zu gebrauchen. Es wäre nur zu wünschen, daß solche Leute, die sich nur als Lohnräuber wohl fühlen, immer die Probe auf das Gempt machen müßten; dann würden sie von ihren Kollegen schädigenden Ansichten bald geheilt werden. Die Arbeiter hätten sich auch gegen solche Elemente nur durch ein Arbeit am der Gattersäge. Er ist gleich darauf geschorben.

Martinroda i. Thür. In der Werkstättensfabrik von Louis Kühn versteht es der Unternehmer vorzüglich, aus den Arbeitern die höchsten Leistungen herauszuholen. Zum Dank für ihre ehliche Arbeit haben die Arbeiter ebenfalls noch das Vergnügen, sich mit den gemeinsten Ausdrücken bedienen zu lassen, z. B. Faulenzer, Lumpen usw. Natürlich wurde sogar ein älterer Drechsler mit Ohren traktiert und auf Straßenspazier geworfen. Dieser Drechsler, welchem die Heizung der Dampfmaschine oblag, hatte statt nur Maschinenspäne und Sägespäne kurze Stückchen Abfallholz mit in die Feuerung geworfen. Außerdem wurden in diesem Eldorado in Kürze 6 Männer in die Luft befördert, ein Tischler hat sofort selbst aufgehört, da ihm von anderer Seite bessere Arbeit zugewiesen wurde. Es ist höchst beschämend, daß sich die Holzarbeiter genannten Betriebs obige Rosenamen sowie die Hausmeister annehmen noch gefallen lassen. Schuld daran tragen natürlich die Kollegen selber, welche kleinere Vorteile will man über um die Gunst solcher Unternehmer wünschen, als für das Wohl ihres Kollegen einzutreten. Hoffentlich erkennen die Kollegen bald, daß die traurigen Verhältnisse noch dazu bei einem Stundenlohn der Maschinenarbeiter von 20–27 Pf., nur bestätigt werden können durch eine triste Organisation. Kühn sucht öfters in bürgerlichen Zeitungen mehrere Tischler und Maschinenarbeiter bei seinem Wohn in dauernde Beschäftigung. Kollegen, welche erwählt sind, hier in Arbeit zu treten, wollen sich vorerst bei der Lokalverwaltung erkundigen.

München. Zum Zwecke der Aufklärung über die Tätigkeit des Verbandes und Förderung des Interesses für verdeckten Schutz des Arbeiters an den Maschinen veranstalteten die biesigen Maschinenarbeiter am 10. Februar eine öffentliche Versammlung, welche die weiteren Läufe des Rathauses vollständig füllte. Das Referat erwähnt noch dadurch an Wert, daß im Saal 25 größere photographische Aufnahmen von versteinerten Händen in Armen Münchener Holzbearbeitungsmaschinen ausgestellt waren. Dadurch wurden die gräßlichen Verunreinigungen und Verheerungen, welche die mit scharfen Messern und Sägen ausgerüsteten, außerordentlich rasch arbeitenden Maschinen unseres Berufes verursachten, in anschaulicher Weise der breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Gauvorsteher Raith sprach über: "Wichtige Zeit- und Lebensfragen der Maschinenarbeiter in der Holzindustrie." Das interessante Referat ist zu der Abhandlung "Zur Lage der Maschinenarbeiter" in dieser Nummer sowie als Unterlage verwendet worden. (D. Med.) Die ausgiebige Diskussion stand in der Annahme einer Resolution aus, die zum Schutz der Maschinenarbeiter fordert: Erneuerung der Aufsichtsorgane bei der Gewerbeinspektioner, bayerischen Holzberufsgenossenschaft, Anstellung von Kontrolluren aus Arbeiterkreisen, Erweiterung der Vorrichtungen über Anbringung von Schutzwortlungen an Holzbearbeitungsmaschinen und strengere Maßnahmen zur Durchführung derselben, Pflichtunterricht für Holzbearbeitungsmaschinen über Unfallverhütung an den Maschinen, Ausdehnung der Vorführungen über Arbeiterbus in Arbeiterkreisen. — Von der Kollegenschaft erwartet die Versammlung tatkräftigste Förderung aller auf die Unfallverhütung gerichteten Bestrebungen des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Neustadt a. Niss. Unsere Zahlstelle, die nunmehr auf ein sechsjähriges Bestehen zurückblickt, hat im Vorjahr eine Lohnbewegung für die Biessel- und Vorstenarbeiter mit teilweise Erfolg durchgeführt. Etwa 70 Kollegen, von denen 45 organisiert waren, erhielten eine Lohnhöhung von 1,20–2,50 Pf. wöchentlich, die Kolleginnen, bei denen von 70 nur 19 dem Verband angehörten, erreichten 0,60–1,80 Pf. Die Arbeitszeitverkürzung beträgt bei den männlichen Kollegen eine Stunde, bei den weiblichen zwei Stunden die Woche. Bei einer wird 68 Stunden, bei Dietmann 57 Stunden gearbeitet. Das nicht mehr erreicht werden konnte, liegt in dem Verhältnis zwischen der Zahl der Beschäftigten und der Organisierten. Insbesondere ist das bei den Arbeiterinnen der Fall. Die Zahlstelle zählte am Schlusse des Jahres 51 männliche und 8 weibliche Mitglieder, das sind 80 Proz. der männlichen und 10 Proz. der weiblichen Mitglieder. Es muß unsere Aufgabe sein, unsere noch unorganisierten Kollegen und Kolleginnen für den Verband zu gewinnen, um so mehr, da sie durch uns ohne Opfer gewonnen haben.

Meschede. Auch in unserem Orte wird der Ruf nach besserer Entlohnung der Arbeitskraft immer lauter und allmählich fängt es bei den Kollegen an zu dämmern, ob wir so wie jetzt nicht vorwärts, sondern rückwärts treten. Der Stundenlohn in der Walzendefabrik Christ und Unnao. Uttinger Geleßt, beträgt für Tischler bis 33 Pf., für Hilfsarbeiter 23 bis 26 Pf. und für dort beschäftigte Frauen und Mädchen 18 bis 15 Pf. — In Altona gearbeitet wird, steigt der Lohn allerdings pro Woche durchschnittlich um einige Pfennig, die aber auch leicht erhöht werden müssen. Als vor ungefähr drei Monaten ein Kollege um eine Lohnhöhung antrug, er 30 Pf. bezog, erwiderte der betreffende Meister, welcher selbst in der Fabrik als Tischler gearbeitet hat und neuerdings eingetreten ist, erstaunt: "Und da wollen Sie noch mehr haben?" Etwas höher stand der Stundenlohn bei vorheriger Jahr im Konkurs geratenen Firma Wendt, welche betrug dort 40 bis 45 Pf. Ebenso wurde in der Konkursverwaltung gesagt, daß die Höhe der Lohns am Nutzen der Firma nicht schuld sei. Als die dort

beschäftigt Kollegen nach Fertigstellung der Arbeiten lästig entlassen wurden, ist seitens Unorganisierter gegenüber organisierten Kollegen der Ausspruch getan worden: "Ihr habt es jetzt schön, braucht nur Eure Unterstützung holen, und wir haben nichts." Möchte dies eine dringende Mahnung an alle die sein, welche dem Verband noch nicht angehören, einzutreten: in die Reihen des Deutschen Holzarbeiterverbandes, mitzuarbeiten und mitzulämpfen für eine Verbesserung unserer Lage, teilzunehmen an den Versammlungen und Beratungen unserer Zahlstelle, dort ihre Klagen und Wünsche anzubringen, anstatt nur in der Werkstatt zu schimpfen und die Faust in der Tasche zu ballen. Aufgabe der älteren Kollegen wäre es, an den Verwaltungsarbeiten unserer Zahlstelle teilzunehmen, und nicht zu sagen, dazu sind die jungen Kollegen da, wir haben genug getan. Gerade sie, die sich rühmen, früher schon Zahlstellen geleistet zu haben, sollten ihre Erfahrungen dem Resten der Allgemeinheit zur Verfügung stellen, damit jüngere Kollegen von ihnen lernen können, dann werden dieselben auch nicht mehr in die Lage kommen, sich zu entrüsten, wenn einmal etwas so, wie sie es wünschten, nicht gemacht wird oder nicht gemacht werden kann.

Pasing. (Vergolder.) Die schönen Erfolge in unserem Berufe in Köln, Berlin, Burg, Brandenburg usw. lassen uns schwer erkennen, daß, wenn die Kollegen richtig zusammenhalten, gute Situationen ausmachen, sie auch Verbesserungen durchführen können. Niemals wird das Unternehmertum uns freiwillig Zugeständnisse machen. Dies sieht man ja auch deutlich genug an den Verhältnissen in der Münchener Werkstättensfabrik, G. m. b. H., in Pasing. Trotzdem gerade Pasing eine der teuersten Ortschaften des Reiches ist, die Wohnungsverhältnisse geradezu unerträglich werden, sind die Löhne hier stabil geblieben, zum Teil schlechter geworden. Da zu einem annehmbaren Preis eine Wohnung nicht zu finden ist, sehen sich viele Familien gezwungen, außerhalb Wohnung zu nehmen. Selbst Ledige erhalten kein Zimmer. Hier bestehen Löhne für Berufsarbeiter von 84 bis 50 Pf., 60 Pf. wird schon als hoher Stundenlohn betrachtet. Den ausnahmsweise "hohen" Lohn von 68 Pf. erreichen 4–5 Kollegen, einer sogar 60 Pf. Dafür ist man eifrig bemüht, Lehrlinge zu dichten; auf 20 Gehilfen 15 Lehrlinge bezw. jugendliche Arbeiter. Obwohl die Arbeit im Stundenlohn ausgeführt wird, ist doch das Berechnungssystem das allerungerechteste. Den Stundenlohn berechnet man nach den Leistungen, die Leistungen aber nach dem alten, seit Jahren ungültigen Akkordtarif. Wacht der Arbeiter die Arbeit schlecht, wird reklamiert, erwidert er, daß er sonst keinen Lohn nicht verdient, dann sagt der Werkführer Bauer, er braucht nicht auf seinen Lohn zu kommen. Es ist schon vorausgesetzt, daß Kollegen dann aber der Stundenlohn reduziert wurde, oder es wurde ihnen der Stuhl vor die Türe gestellt. Bei neuen Mustern setzt der Werkführer Bauer willkürlich die Preise fest. So haben wir schon herausgefunden, daß für Leisten anstatt 80–100 Pf. 40 bis 50 Pf. Arbeitslohn festgesetzt wurde. Das sind nur einige Proben dieses famosen Arbeitssystems. Es wurden schon Leuten höhere Löhne verkrochen, als sie aber hier waren, diese herabgesetzt. Mit einer bewunderungswürdigen Arroganz behandelt der Werkführer Bauer seine Leute. Aber auch hier dürfte der Krieg nur so lange zum Brünnchen gehen, bis er bricht. Auch dem neugebildeten "Meister" Ecken wäre anzuraten, sich mehr seiner persönlichen Ausbildung zu widmen anstatt die Kollegen und Lehrbuben zu schikanieren. Wenn die beiden für besseres Material sorgen würden, wäre dem Betrieb entschieden mehr geboten. Nachdem die Betriebsleitung durch eine gewisse Neugründung das Geschäft auf einen besseren Grund stellen will und dazu die Mithilfe der Arbeitgeber fordert, kann dies nur geschehen, wenn auch deren Wünsche mehr als bisher berücksichtigt werden. Den Kollegen von auswärts raten wir daher des dringendsten, sie möchten, bevor sie hier Arbeit nehmen, sich erst beim Arbeitsnachweis erkundigen. Wer sich vor Schaden bewahrt, zieht sich danach. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen Städtl. Brauerei Pasing, Münchnerstraße. Den Kollegen von Pasing darf gesagt werden, daß sie sich noch mehr als bisher zusammenschließen. Jeder muß mitarbeiten. Ein fester und geheimer Willen muß die Oberhand gewinnen.

Rheine. Bei der Firma Matth. Uhle besteht noch als einzige am Orte die elfstündige Arbeitszeit. Lange Zeit herrschen die Unorganisierten. Als jüngst ein Post und Logis den hier üblichen Satz von 16 Pf. forderte, hofften die Unorganisierten, der "Fremde" würde für sie auch etwas herauszuschlagen. Über der Meister kann keine Leute, wußte, daß diesen indifferenten Arbeitern der Wille und auch die Macht fehlt, für sich einen höheren als den von ihm bebilligten Satz von 12 Pf. durchzudrücken. Darauf hat unser Kollege das Paradies wieder verlassen. Daraus sollten die Einheimischen ihre Ohnmacht als einzelne erkennen und statt in der Schnapsflasche ihr Heil zu suchen, Hand in Hand mit uns an der Hebung der Arbeiterklasse mitzuwirken. Mögen darum alle zu unserer Versammlung am 8. März erscheinen.

Sternberg. Trotzdem wir einen Arbeitsnachweis im Sternbergerhof unterhalten, gehen viele Kollegen noch die Buden abslippen. Das darf nicht sein, sonst kommen wir bei den teuren Lebensverhältnissen unseres Kreises nicht vorwärts. Am 5. März findet nachmittags 14½ Uhr eine außerordentliche Versammlung statt, zu der wir alle Kollegen dringend einladen.

Tangermuende. Die beiden Körbmauerereien, Wiv. Bormann und W. Biegert, suchen oft Arbeitskräfte heranzuziehen, trotzdem sie die vorhandenen nicht einmal voll beschäftigen können. Diese Betriebe arbeiten für den schwanden Bedarf der hiesigen Fabriken. Bei Wiv. Bormann wurden erst kürzlich zwei Kollegen von außerhalb geholt, und schon am zweiten Tage der Beschäftigung mußten sie die Arbeit einschränken, weil sonst zu viel auf Lager kam. Es empfiehlt sich daher, vor Arbeitsantrahme bei der hiesigen Ortsverwaltung nach dem Stande der Beschäftigung anzufragen.

Ulm. (Vergolder.) Unsere Versammlungen sind erfreulicherweise in letzter Zeit stets gut besucht. In der

Januarversammlung wurden nun einige Kollegen ob der lässigen Erfüllung ihrer Verbandspflichten einer abwertungskritik unterzogen. Das hat gezeigt, daß die Erstärkung unserer Sektion ist um so mehr nötig, weil hier zwei Organisationsrichtungen konkurrieren. Dem Bestreben einiger Kollegen, zwischen diesen beiden durchzulaufen, könnte bei gegenseitigen Willen im allgemeinen Interesse für immer mit durchschlagendem Erfolg begegnet werden. Der längst gehegte Wunsch unserer Kollegen würde dann der Erfüllung entgegengehen. Der Arbeitsnachweis wird vorerst nach den Prinzipien der Werklicher Kollegen gehandhabt. Derselbe befindet sich in den Händen des Kollegen Reinh. Staiger, Neu-Ulm, Offenhausen 20.

Witten. (Aunen.) Im letzteren Zeit waren unsere Versammlungen von den Wittener Kollegen besser besucht wie sonst. Leider muß man bedauern, daß die Kollegen von Aunen, hauptsächlich die von der Firma Reichwald, noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt, daß Versammlungen leicht gefunden können. In den Bautischereien von Bochum und Dortmund haben die Kollegen Lohn und Arbeitszeit bedeutend verbessert, hier in Witten aber werden noch Löhne von 82, 40–45 Pf. bezahlt, außer wenigen, die einmal 60 Pf. bekommen. Da ist es nur erfreulich, daß endlich die Kollegen daran gehen, ihre schlechten Verhältnisse zu verbessern. Dazu ist aber nötig, daß sich alle Kollegen dem Verbande anschließen und zur nächsten Versammlung kommen, die am 4. März bei Möhneier in Witten stattfindet.

Unsere Lohnbewegung.
Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Monat März 1911.

Auf Grund der abgeschlossenen Tarifverträge treten im Monat März nachfolgende Veränderungen der Arbeitsbedingungen in Kraft:

Fürth. (Kristallmischer.) Auf die bestehenden Löhne erfolgt am 1. März ein Aufschlag von 2 Pf. pro Stunde.

Heilbronn. (Kahzeugfabrik.) Am 1. März werden sämtliche Stundenlöhne um 2 Pf. erhöht.

Landsberg a. W. (Firma Wendig & Sohn e.) Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ab 15. März statt 59 Stunden 60 Stunden. Für sämtliche im Betriebe beschäftigten Arbeiter erhöht sich am gleichen Datum der Stundenlohn um 1½ Pf. Die Montagezuschläge werden um 8 Pf. pro Stunde erhöht und betragen dann 6 Pf.

Geulenroda. Auf die bisher gezahlten Löhne erfolgt ab 1. März ein Aufschlag von 1 Pf. pro Stunde.

Gussenhausen. Die wöchentliche Arbeitszeit wird am 1. März um 1 Stunde verlängert und beträgt ab dann 55 Stunden. Bei 16 Firmen wird der Stundenlohn um 1 Pf., bei 5 Firmen um 2 Pf. erhöht.

Zur Tarifbewegung. Am Donnerstag, den 28. Februar, ist die zentrale Verhandlungskommission wieder in Berlin zusammengetreten, nachdem am Tage zuvor schon eine nochmalige gemeinsame Verabredung der Zentralvorstände stattgefunden hatte. Darauf haben ab dann am Freitag, den 29. Februar, die zentralen Verhandlungen in der gleichen Form wie bei den Tarifbewegungen in den Vorjahren in Berlin begonnen. Und zwar waren zum 29. Februar zunächst die beiderseitigen Vertreter aus den Städten Bremen, Breslau und Stuttgart geladen. Diese folgten am 25. Februar die Vertreter der Städte Aachen, Chemnitz, Überseel, Stralsund und Swinemünde, und am Sonntag, den 26. Februar, diejenigen aus Eisenach, Elbing, Forst und Jena. Auch aus allen übrigen Städten sind die Parteivertreter für die folgenden Tage zur Verhandlung nach Berlin geladen, und zwar die letzten auf Donnerstag, den 2. März. Wie hieraus schon ersichtlich, werden nunmehr die Verhandlungen mit aller Eile gefördert, doch dürfen trotzdem noch einige Tage vergehen, bis sich überschreiten läßt, welches Resultat die gegenseitigen Meinungen zeitigen werden. Jede Stadt verhandelt in erster Linie über die Verkürzung der Arbeitszeit, und zwar vor dem Plenum der zentralen Verhandlungskommission. Diese Art der Verhandlung soll bestimmen, der Kommission genauen Einblick in die örtlichen Verhältnisse zu geben und sie dadurch in den Stand zu setzen, wenn eine Einigung unter den Parteien selbst nicht zu erzielen ist, über die Forderung betreffend Arbeitszeitverkürzung durch einen Schiedsspruch zu entscheiden. So weit die Städte bisher zur Verhandlung gekommen sind, haben sowohl die Vertreter der Arbeitgeber als auch unsere Kollegen die Erklärung abgegeben, daß sie sich einem solchen Schiedsspruch unterwerfen. Über die Lohnforderungen und alle sonstigen Bedingungen für den Abschluß der neuen Verträge verhandeln ab dann die Ortsvertreter unter sich, doch wird jeder Partei ein Vertrauensmann ihres Centralvorstandes beigegeben. Ein Urteil über den Ausgang der Verhandlungen, die für die zuerst erschienenen Städte nun schon den vierten Tag andauern, läßt sich, wie gesagt, zur Stunde noch nicht abgeben, doch wird die Entscheidung, ob Friede oder Krieg, jetzt nicht mehr lange auf sich warten lassen.

In Brandenburg ist die Lohnbewegung in den Kinderwagen- und Fahrradfabrik von Gebr. Reichstein, Bremerbornewerke, beendet. In diesem Betriebe bestand laut Fabrikordnung immer noch 60stündige Arbeitszeit pro Woche. Wenn auch in der Regel nicht mehr als elf Stunden pro Tag gearbeitet wurde, so verließ sich die Firma immer noch auf ihre Arbeitsordnung, sobald sie flott beschäftigt war. Es mußte deshalb das Bestreben der Organisation sein, auf Einführung einer den Verhältnissen entsprechenden Arbeitszeit zu drängen. Deshalb unterbreiteten am 17. Februar die Körbmauerereien und die Stellmacher der Firma Forderungen auf anderweitige Festlegung der Arbeitsbedingungen. Nach längerem Verhandeln wurde von der Firma schriftlich zugestanden: Verkürzung der Arbeitszeit auf 58½ Stunden pro Woche und 1½stündige Mittagspause. Erhöhung der Löhne um 2 Pf. pro Stunde und Aufbesserung der schlechten Altkorde. Bei Auflösung neuer Muster sollen mittlere Arbeiter 45 Pf. pro Stunde er-

halten. Nach Möglichkeit Vermeidung der Überstunden; bei Leistung derselben von 7 Uhr ab ein Ausfalltag von 20 Prozent. An der Abteilung Karosseriebau wird den Stellmachern eine Entschädigung für Werkzeug gewährt. Sind damit auch nicht alle Wünsche der Kollegen erfüllt, so haben sie mit der Annahme der Zugeständnisse zu einer friedlichen Lösung die Hand gebeten.

In Prenzlau wurde laut der im vorigen Jahre abgeschlossene Tarif am 1. April ab. Die Kollegen haben nun ihre Abänderungsanträge den Arbeitgebern bereits übermittelt. Verhandlungen stehen bevor.

In Darmstadt sind in der Hofmühlefabrik A. Glücker Differenzen ausgebrochen. Der Firmeninhaber hat unter Bruch des Tarifvertrages 33 Kollegen entlassen und gefordert, um die vertragliche Lohnhöhung zu umgehen und den Mindestlohn zum Maximallohn statuieren zu können. Die noch dort beschäftigten 50 Kollegen haben beschlossen, in den Abwehrstreit einzutreten. Die Arbeitgebervereinigung hat ihren Vorsitzenden Glücker freigegeben und erklärt, daß sie darauf beharrt, daß der Tarifvertrag für sie weiter bestehen bleibt. Zugang von Schreinern, Maschinenarbeitern, Beigern, Drehern und Polierern ist fern zu halten.

In Dresden haben die Parteileger mit allen Geschäftsräumen außer der Firma Heine, über den Abschluß eines neuen Tarifes eine Einigung erzielt. Die Arbeitszeit beträgt 52 Stunden, der Mindestlöhndienstlohn, jetzt 80 Pf., wird auf 70 Pf. erhöht, ab 1. April 1912 auf 75 Pf. Asphaltarbeit 60 Pf. Am Auslösungsdatum gibt es für Arbeiten im Vorortverkehr neben dem Fahrgeld 1 M. pro Tag, mit Nebenkosten und außerhalb des Vorortverkehrs 2 Mf. Bisher gab es keine Auslösung. Der Staffeltarif wurde mit einigen Veränderungen akzeptiert. Mit diesen Vereinbarungen sind die beiden größten Nebelsstände, der sogenannte Submissionssatz und das Nachbezahlen von Auslösung, beseitigt. Wie in Berlin und Breslau verhält sich auch in Dresden die Firma Heine strikt ablehnend. 19 Leger haben die Arbeit eingestellt, ein Herr Krebs, ehemaliger Meister, spielt als Einziger den Arbeitwilligen. Mit der Firma Hengst in Pirna sind Verhandlungen anbahnt. Die Leger allerorts ersuchen wir, auf die Firma Heine zu achten, damit nirgends Streilarbeit ausgeführt wird.

In Gevelsberg dauert der Streit in der Möbelfabrik "Marianna" weiter. Die Kollegen allerorts wollen dafür Sorge tragen, daß die Bemühungen des Betriebsleiters Bechte, den Betrieb mit Arbeitwilligen zu besetzen, erfolglos bleiben. Kollegen, meidet Gevelsberg!

In Hagen i. Westf. haben die Holzarbeiter der Waggonfabrik die Kündigung eingereicht. Die Verhandlung dazu war die kündigungslose Entlassung von 14 Kollegen. Dazu ließen fortwährende Lohnabzüge und Maßregelungen das Fach zum Neubauen kommen. Beteiligt sind etwa 90 Kollegen. Zugang ist fernzuhalten.

In Hennigsdorf i. d. Märk. befinden sich die Kollegen des Baugeschäfts Conrad im Streit. Dort wurde vor etwa einem Jahre nach kurzfristigem Aussand ein Alltarif vereinbart. Gestern aber besuchte die Firma diesen Tarif dadurch zu umgehen, daß sie tarifisierte Arbeiten im Lohn vergab. Als trok der Fazit, nur einen einzelnen, angeblich eiligen Woten Türen im Lohn machen zu lassen, auch neuerdings wieder Futter so ausgegeben wurden und der Unterschreiter nicht zu Verhandlungen zu haben war, forderten die Kollegen die Einhaltung des Tarifs und die Entlassung des Maschinenarbeiters Rad. Letzteres hat sich als notwendig erwiesen, weil er von der Maschinenarbeit wenig versteht und seine Schwäche durch fortwährende Slägereien gegen die Arbeitkollegen zu verdeutlichen sucht. Oben fucht er sich dadurch lieb Kind zu machen. Die Maßregelung einiger Kollegen wird auf seine erfolgreiche Tätigkeit zurückgeführt.

In Neu-Isenburg dauert der Streit bei Wittich immer noch fort. Die Streitbrecher verschwinden jetzt langsam. In der letzten Woche sind wieder vier Stück ausgerückt, sie sagen es doch für besser zu halten, wenn sie sich aus dem Staube machen. Ihr Vergnügen müssen sie doch immer nur in der Fabrik machen, da sie sich in Isenburg ohne Begleitung nicht sehen lassen können. Letzte Woche hatten wir Gelegenheit, 6 von diesen "nützlichen Elementen", die total betrunken waren und in der Fabrik gekumpft hatten, zu beobachten, wie sie nachmittags mit den Waldbahn nach Frankfurt fuhren. Zusätzlich kam auch Herr Wittich. Als er in den Wagen steigen wollte, zog er seine schönen Haarscheide. Da er sich doch nicht vor den anwesenden Leuten kleiner machen wollte, ging er sofort aus diesem Wagen heraus. Ob Herr Wittich diese Menschen nicht doch bald jatt bekommt. Wir ersuchen die Holzarbeiter, Neu-Isenburg streng zu meiden.

In Obernhau in Sachsen scheinen sich größere Differenzen zu entwenden. Die Organisation hat bei uns wie auch bei den Metallarbeitern in der letzten Zeit erhebliche Fortschritte gemacht und postet dies natürlich den Fabrikanten nicht, da sie eine Schmälerung ihres Profits befürchten. Auf Anregung des Direktors des Eisenwerks in Kupferhammer-Grüntal haben sie nun einen allgemeinen örtlichen Unternehmerschaftsverband gegründet und als erste für die Entlassung aller die Agitation in den Werkstätten leitenden Kollegen beschlossen. In Ausführung dieses brutalen Terrorstatuts sind bisher in Obernhau 18 Metallarbeiter und 7 Holzarbeiter sowie im nahen Deutschneudorf 3 Holzarbeiter gemobbt worden. In der Firma Gebrüder Seifert Dörfelmühle, haben 39 Kollegen von selbst ausgehört, da sie bei den dort gezahlten Löhnen bei 68 Stunden Arbeit noch hungern müssen. Wir bitten nun, den Zugang nach Obernhau und Deutschneudorf streng fernzuhalten, sowie offene Arbeitssuchende für Holzarbeiter und Maschinenarbeiter dem Bevollmächtigten in Obernhau zu melden, da ein großer Teil der leistungsfähigsten Arbeiter zur Abreise bereit ist.

In Nadeburg i. S. stehen die gesamten Arbeiter in der Waggonfabrik von E. Seuer in der Lohnbewegung, deren Ausgang noch ungewiß ist. Wir bitten die Kollegen, jetzt nicht auf Arbeit in diesem Betrieb zu reagieren.

In Marienberg scheint es in der Waggonfabrik jetzt auch bei den Arbeitwilligen zu dämmern. Seitdem wurde wieder nützlichen Elementen frost und Logis von der Fabrik-

leistung gewährt, auch durften dieselben in Lohn arbeiten. Nun glaubte die Firma, diese Begünstigung nicht mehr gewähren zu müssen, die Leute sollten in Alsfeld arbeiten zu denselben Sägen wie früher die jetzt im Streit stehenden Arbeiter. Die Folge davon war, daß 12 Mann die Fabrik an einem Tage verließen. Nun ist der Herr Direktor sehr in Noten. Er ließ an seine früheren Arbeiter Klusforderungen ergehen, daß sie wieder kommen sollten. Einigen bot er sogar 5 Pf. die Stunde mehr Lohn an, obwohl die Streikenden nur 2 Pf. verlangen. Wenn also die Streikenden aufzuhalten und der Zugang ferngehalten wird, so besteht die berechtigte Aussicht, daß der Kampf, der nun schon 14 Wochen dauert, zugunsten der Arbeiter entschieden werden kann.

In Solingen-Walb haben ob der eingereichten Forderungen Verhandlungen mit den Schreinern stattgefunden. Zu einem abschließenden Ergebnis haben dieselben noch nicht geführt. Es empfiehlt sich, vorläufig den Ort nicht zu überlaufen.

In Bittau haben nun die Kollegen in der Firma Sommer die Arbeit wieder aufgenommen und erstreckt sich der Kampf nur noch auf den Betrieb Rothen u. Barth, dem Vorsitzenden des Schuhverbandes. Bittau ist nach wie vor noch zu meiden.

Ausland.

Holzarbeiteraussperrung in Dänemark. Die Sägewerksarbeiter und Maschinenteile sind am Montag, den 27. Februar, auf Betreiben des Arbeitgeberverbandes ausgesperrt worden. Bisher sind hier von 1800 Mitgliedern des Dänischen Holzarbeiterverbandes betroffen. Die Aussperrung erstreckt sich auf Frederiksberg und das ganze Land.

Aus der Holzindustrie.

Unternehmerterrorismus.

Unter obiger Stichmarke veröffentlichten wir in unserer Nr. 6 ein Schreiben des Arbeitgeberschutzverbandes für die gesamte Tonindustrie, in welchem ein Stellmachermeister in Schönbach aufgefordert wurde, 8 Stellmacher spätestens binnen 14 Tagen zu entlassen, wodurchfalls der Verband seinen Mitgliedern empfehlen wolle, Werken — der Stellmachermeister fertigt Siegelformen — von ihm nicht mehr zu kaufen. Die gleiche Maßnahme wurde auch angedroht, wenn einem Arbeitnehmer bekannt wurde, daß von der Existenz der benannten Organisation gegeben werde. Damals waren wir der Meinung, daß diese — ja, sagen wir einmal — Unverschreintheit nicht wohl überboten werden könnte. Darin haben wir uns nun aber getäuscht. Unter dem 18. Januar ließ der Verband diesem Schreiben ein zweites folgen, das ein günstiger Wind uns wieder auf den Tisch wehte und welches das Verfahren der Herren vom Schuhverband der Tonindustrie noch in einem besonderen Lichte erstrahlen läßt. Das Schreiben lautet:

Dortmund, den 18. Januar 1911.

Herrn Schötmar, I. O.

Beim Abfassen unseres Schreibens vom 14. Januar d. J. lagen uns drei Nummern der "Volkswacht" vor. Wir konnten aber hierauf nicht Bezug nehmen, weil wir dieselben noch nicht geprüft hatten. Heute können wir mitteilen, daß die Angriffe gegen Herrn Muhsa völlig aus der Lust gegriffen sind. Wir beharren daher hartnäckig auf unserem Standpunkt und zeichnen

Hochachtungsvoll.

Deutscher Arbeitgeber-Schuhverband für die gesamte Tonindustrie.

NB. Mit uns können Sie persönlich nicht korrespondieren. Wir geben Ihnen anheim, sich dem dortigen Arbeitgeber-Schuhverbande anzuschließen.

Aus diesem Schreiben geht hervor, daß der Verband für die Tonindustrie beim Absenden des ersten Briefes sich gar nicht die Mühe genommen hat, die Angelegenheit zu untersuchen, sondern sich auf unverbürgte Nachrichten verlassen hat. Dies genügt nicht nur drei Arbeitern brotlos zu machen, sondern auch einem Unternehmer mit der schwersten Bedrohung zu kommen, ihm die Vernichtung seiner Existenz in Aussicht zu stellen.

Interessant ist auch der Nachschlag, daß der Beschuldigte und zugleich auch Verurteilte nicht mit dem Arbeitgeberschutzverband korrespondieren darf. Er muß sich verurteilen lassen, ohne gehört zu sein. Will er sich mildern, Umstände verschaffen, so wird ihm gnädig anhingegeben, sich dem Arbeitgeberverbande anzuschließen. Wer denkt da nicht der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung? Freilich ist freilich, ob sich ein Staatsanwalt dazu findet, der sonst sofort zur Stelle ist, wenn ein Arbeitwilliger einmal schief angesehen wird.

Ja, Bauer, das ist auch freilich etwas ganz anderes. Man darf wohl einen kleinen Unternehmer, der die Ausbeutungspraktiken der Großen nicht mitmachen will, bankrott konkurrieren; man darf als Schuhmacher auch den abhängigen Unternehmer an den Rand des Ruins bringen, wenn er nicht nach seiner Peife tanzen will, das bleibt unbestraft, von Rechts wegen. Aber, wenn ein Streikender einen Arbeitwilligen auf das Unsollegiale seines Handelns aufmerksam machen will, dann dem die schwere Strafe!

Diesen Ruf nach erhöhter Knebelung der Arbeitersbewegung läßt erst wieder die "Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" unter der Überschrift „Ein Notruf“ in ihrer Nummer vom 5. Februar aus. Da heißt es u. a.:

„Kein Mund und keine Feder kann die Notwendigkeit eines verstärkten Schutzes der Arbeitwilligen, oder richtig gesagt, der Abstellung von Zuständen, die für einen Rechtsstaat geradezu entwidigende sind, mit größerer Bredsamkeit begründen als dieser

Brief eines einfachen Mannes, der im Jahrhundert der Arbeitsfreiheit und der Gleichberechtigung (1) aller Staatsbürger den wüsten Verfolgungen einer fanatischen Sotie jaublos preisgegeben ist.“

Als Beweis für solche Moritäten der Streikenden druckt die „Arbeitgeber-Zeitung“ den angeblichen Brief eines Arbeitwilligen ab, der sein Fernbleiben von der Arbeit damit entschuldigt, daß ihm Streikende in der Wohnung und auch auf der Straße energisch davon abgedrängt hätten. Man darf dabei ohne weiteres annehmen, daß hier irgend ein Unternehmersöldling ein harmloses Vorlommnis ungebüschlich aufgebaut hat. Das ganze Beweismittel trägt den Stempel der Fälschung an der Stelle, ist doch weder Ort und Namen, noch Datum angegeben.

Wir haben nun in Obigem ebenfalls „ein wahrhaft erschreckendes Zeidument“, um im Tone der „Arbeitgeber-Zeitung“ zu reden, abgedruckt und dabei die handelnden Personen so genau bezeichnet, daß jene schneidigen Gerechtigkeitswächter „die wüsten Verfolgungen einer fanatischen Sotie“ nun bei ihresgleichen rügen können. Ob sie es tun werden? —

Eine Innung als Preisdrucker. Im Dezember 1909 wurden durch die Stadtverwaltung in München 60 Kippkarren zur Schneebeseitigung in Submission vergeben, wobei Meister Andriksen mit seinem niedrigsten Angebot von 76 Mf. pro Karren den Aufschlag erhielt. Darauf erschien in Nr. 1, Jahrgang 1910, der „Heftdruck für Chaisen- und Wagenbau“ ein fulminanter Artikel gegen diese Preisdrucker. Es hieß, die Wagnerinnung hätte sich auch an der Submission beteiligt und recht genau gerechnet, und sie sei auf einen Preis von 108 Mf. gekommen. Unter einem solchen könnten die Karren nicht gemacht werden, wer sie billiger mache, ginge kaputt. Anfang Februar dieses Jahres wurden nun wieder 80 solche Karren submittiert, und siehe da, die eingeladene Wagnerinnung erhielt den Aufschlag als Mindestschmiede mit einem Preise von 72 Mf. Offenkundig hat die Innung diesmal auch so gut gerechnet wie ein Jahr vorher, nachdem sie um 30 Proz. abgeboten.

Die Bahnstelle Dresden gibt in ihrem Jahresbericht das Ergebnis einer statistischen Umfrage bekannt. In zusammen 701 Werkstätten waren 5926 männliche und 177 weibliche Erwachsene und 848 Lehrlinge beschäftigt. Unseren Verband gehörten davon 4801 männliche und 22 weibliche Personen an, während 81 in anderen freien Gewerkschaften, 84 bei den Christo-Dunkerschen und 7 bei den Christen waren. Es stehen also noch über 1000 Holzarbeiter der Organisation fern. Besonders günstig ist das Organisationsverhältnis in den reinen Tischlereibetrieben, bei den Hutform- und den Modellstischlern, ungünstig dagegen bei den Büromachern, Vergoldern, in der Militärindustrie, den Wärmeschiffenfabriken und auf den Holzbänken. Die Tischlern normalen Arbeitseinsätzen fanden sich mit 49 Stunden bei Instrumentenarbeitern und 51 Stunden bei Tischlern, während viele andere Branchen 52 bis 54 Stunden für zeit aufwiesen. Die längsten regelmäßigen Arbeitzeiten hatten die Stellmacher mit 61 und die Büromachern, Drehstler, Kocharbeiter, Spülmechaniker und Stanniamacher mit 60 Stunden, doch standen sich auch in Tischlereien noch 57 Stunden vor. So weit ausreichende Lohnangaben gemacht sind, schwankte der Wochenverdienst zwischen 21,61 Mf. bei den Büromachern und 35,55 Mf. bei den Anschlägern und betrug in den Tischlereien 32,05 Mf. Die Jahresleistung ist nur von wenigen zuverlässig festgestellt. Der niedrigste Satz von 1852 Mf. findet sich bei den Stuhlbauern, der höchste mit 1852 Mf. bei den Gürtelmachern. Die Arbeitslosigkeit war recht unangreifbar, denn allein bei den Tischlern des Stadtgebietes waren von 1186 Befragten 566 durchschnittlich 33 Tage arbeitslos. Das kommt auch im Statistikbericht zum Ausdruck, denn die Arbeitslosigkeit erforderte insgesamt 36.320 Mf. an Unterstützung. In Lohnbewegungen halte die Bahnstelle im Berichtsjahr 3200 Kollegen, das ist über die Hälfte aller Mitglieder, beteiligt.

Die Bahnstelle Brünischweig kann von einer Mitgliederausnahme im 97 auf jetzt 1244 berichten, einen in Anbetracht ihrer Größe immerhin nennenswerten Zuwachs. Die Mitgliedschaft zieht sich in der Hauptstrecke aus drei aneinanderliegenden starken Gruppen zusammen: den Tischlern in den Tischlereibetrieben, den Arbeitern zweier Wärmeschiffanstalten und zweier Klavierfabriken. Daneben erscheinen einige andere Branchen, unter denen die Kochmacher als die stärkste hervortreten, sowie eine Ortsgruppe in Wolfsbüttel. Die Bahnstelle besitzt eine lokale Tierschutzabteilung mit besonderen Beiträgen, der die Mehrzahl der Mitglieder angehört. Die Innungsbetriebe waren in der allgemeinen Tarifbewegung im Frühjahr 1910 beteiligt. Die Arbeiter der Klavierfabrik Zeiter und Wintermann standen von Anfang November bis gegen Jahresende im Streik, der dann abgebrochen werden mußte, nur die Angehörigen der einzelnen Branchen wurde im Berichtsjahr eine Statistik über Organisationsverhältnis und Lohnhöhe aufgenommen.

Der Arbeitsmarkt in der Holzindustrie. Nach den Berichten des Reichsarbeitsblattes war im Monat Januar der Geschäftsgang in den Sägewerken besser als im Vorjahr, da die Mühlen mit frischen Wintereinschiffen vollaus zu tun hatten. In den Tischlereien lag das Geschäft immer noch still, wenn es auch bereits etwas besser als im Dezember war. Das gleiche traf auf die Tischlereien ab, auf die Tischlereien zu. Die Berichte aus den Parkett- und Stabfußbodenfabrikation sind allgemein günstig. In der Sägewerk herstellung ist gegen den Vorjahr eine erhebliche Verschlechterung eingetreten. Nicht gut war das Geschäft in Wölfeleien, das sich gewöhnlich nach dem stillen Dezember belebt. Die Bildhäuser für Piano- und Klavierbau waren etwas besser beschäftigt als im Vorjahr. Ganz ähnlich das Geschäft in Lugguswagen und Karossenfabriken. Über die Möbelfabrikation sprechen alle Berichte bis auf einen ungünstig aus, so daß in verschiedenen Betrieben Arbeitszeitverkürzungen vorgenommen werden mussten, um weiteren Arbeitserlassungen vorzubeugen. Aus Berlin wird gemeldet, daß der Streit zwischen

Händlern und Fabrikanten das Geschäft zu lämmen beginnt. Für Korbwaren, Rohmöbel, Reiseförde usw. war die Beschäftigung mit zwei Ausnahmen außredend. Nach Weihnachten pflegt das Geschäft hier stets etwas abzustauen. Im Orgelbau ist die Lage die gleiche geblieben. Während die Schirmanfertigung still lag, war die Büsteinbildung gut beschäftigt. Am Eisenbahnwagenbau lag das Geschäft immer noch ruhig. Dagegen hatte die Automobilindustrie gut zu tun. Die Schiffswerften stellen im allgemeinen eine Verbesserung fest, die auf die Hebung der Wirtschaftslage zurückgeführt wird. Demgegenüber wirkt die Lage im Flugzeugbau als wenig günstig bezeichnet. Die Werften führen dies Verhältnis u. a. auf den holländischen Wettbewerb, sowie das Vorstreben der bisherigen Abnehmerstaaten, ihre Schiffsbauten im eigenen Lande auszuführen, und auf die ungünstigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in verschiedenen Staaten Südamerikas zurück.

Gewerkschaftliches.

Das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe ist am 16. Februar zum ersten Male zusammengetreten. Die Tagung fand in Berlin im Reichstagsgebäude statt. Dem Schiedsgericht gehören bekanntlich neben Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen als "Unparteiische" die Herren Dr. Wiedfeldt und Magistratsrat Wöhlking-Berlin, sowie Oberregierungsrat Mayr-München an. Die Tagung hatte eine Anzahl noch unerledigter örtlicher Differenzen aus dem vorjährigen Vertragsabschluss aufzuarbeiten. Es waren u. a. Verträge angesprochen, die zwischen örtlichen Arbeiterorganisationen und einzelnen Mitgliedern des Arbeitgeberbundes geschlossen worden sind. Grundsätzlich sollen die örtlichen Organisationen die Vertragssträger sein. Es wurde entschieden, daß in Fällen, wo nur ein Mitglied des Bundes am Orte vorhanden ist, mit diesem ein Vertrag zulässig ist, aber die örtliche Organisation, der das Mitglied angehört, den Vertrag mit zu unterzeichnen hat. Zu einem anderen Falle wurde entschieden, daß Arbeitgeberverbände den Abschluß eines Vertrages nicht verweigern können, wenn die Gegenpartei nur einen geringen Teil der Beschäftigten umschließt. Ebenso unzulässig ist, sich damit begnügen zu wollen, Löhne und Arbeitszeit dem Schiedsgericht gemäß zu gewähren und den Vertragsabschluß abzulehnen. Die Vertragsbedingungen und der Abschluß eines Vertrages sind ein unteilbares Ganze. Eine weitere Anzahl Anträge befassten sich mit der Auslegung einzelner Teile des Vertragsmusters und wieder andere wollten das Muster ändern oder den Vertrag durch Zusätze ergänzen. Die Beratung dieser Anträge konnte nicht erledigt werden; nur 10 Anträge wurden aufgearbeitet. — Die Vertreter der Parteien verfochten mit Fähigkeit und Ausdauer die Interessen ihrer Organisationen, und die Unparteiischen versuchten ihr Bestes, die Gegenseite auszugleichen; doch bei den Entscheidungen gab es nur ein Güten und Drücken. Das Schiedsgericht entschied, daß in der Regel nur den Berufungen stattzugeben sei, wenn die örtlichen Organisationen über die in Frage kommende Ergänzung oder über den Ausfall eine Vereinbarung nicht getroffen haben. Aus 25 Lohnbezirken lagen Beschwerden von Arbeitnehmerorganisationen vor, weil in diesen Bezirken die Arbeitgeberorganisationen sich weigern, Verträge abzuschließen. Hierzu wird grundsätzlich entschieden, daß in allen Fällen und in jedem Gebiet, in dem ausgesperrt worden ist oder wo vor der Aussperrung ein Vertrag bestand, ein Tarifvertrag abzuschließen ist und die Bedingungen des Dresdener Schiedsspruches zu erfüllen sind. In jedem Falle, wo eine zweite Instanz nicht besteht, sind die beteiligten Parteien verpflichtet sich an bestimmte Personen oder Institutionen außerhalb ihrer Organisationen zu wenden und diese zu bitten, die Bildung einer zweiten Instanz vorzunehmen. Innerhalb dreier Wochen sollen die Verhandlungen beendet und der Vertrag abgeschlossen sein.

In einigen Fällen, in denen den Arbeitnehmern die Unterordnung der Verträge verweigert worden ist, wird festgestellt, daß die noch bestehenden Differenzenpunkte dem Dresdener Schiedsgericht zur Entscheidung nicht vorgelegen haben. Die Verträge sind daher abzuschließen. Einige andere Beschwerdefälle wurden teils an die zweite Instanz überwiesen, teils sollen noch weitere Feststellungen gemacht werden.

Eine weitere Entscheidung geht dahin, daß ein Ort nur zu einem Vertragsgebiet gehören darf und weiter, daß jeder Unternehmer die Vertragsbedingungen desjenigen Vertragsgebietes zu erfüllen hat, in welchem er die Arbeiten ausführt. Erstdem bei Abschluß der vorjährigen Aussperrungen das Dresdener Schiedsgericht grundsätzlich anerkannt hatte, daß die Verkürzung der Arbeitszeit einen Lohnausgleich bedingt, waren Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden, ob dieser Lohnausgleich auch zu gewähren sei, wenn diese Verkürzung nur am Wochenanfang oder Wochenschluß eintrete. Wir würden dies als ganz selbstverständlich betrachten. Das Schiedsgericht entschied, daß Zusätze zu Verträgen zulässig sind, die sowohl einen Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung wie auch eine Lohnzahllung für genannte Freistunden festsetzen. Die Vertragsparteien können solche Vereinbarungen treffen und die Vorinstanzen sind im Streitfalle berechtigt, eine Entscheidung zu fällen. Beizugehende Anträge, insbesondere solche, die die Aufhebung der Entscheidungen der Vorinstanzen forderten, wurden abgewiesen.

In fast allen Gebieten, in denen es bisher zu einem Vertragsabschluß noch nicht gekommen ist, wurde in den letzten Fällen die fällige Lohnerhöhung noch nicht gezahlt. Das Schiedsgericht entscheidet auf Grund der zahlreich eingehenden Anträge, daß die am 16. Juni 1910 fällig gesetzte Lohnerhöhung in jedem einzelnen Falle nachzuahmen ist. Die Verhandlungen wurden schließlich nach viertägiger Auer auf den 6. März vertagt, nachdem etwa zwei Drittel vorliegenden Punkte ihre Erledigung gefunden hatten. Bei der zunehmenden Bedeutung der zentralen Verhandlungen auch für die Holzindustrie dürfen diese Vorgänge das besondere Interesse unserer Kollegen

Der Achtstundentag auf dem Vormärz. Bischoff dem Lithographenverband und den Buchdruckereibürgern ist kurzlich ein Entlastungsvertrag mit fünfjähriger Fristungsdauer vereinbart worden. Der Vertrag bringt die 8½-stündige Arbeitszeit ab 1. Juli 1911 und die achtständige ab 1. Januar 1913 für das gesamte Buchdruckergewerbe im Gebiet des Deutschen Reiches. Außerdem wurde der Minimallohn um 2 M. wöchentlich erhöht und vereinbart, daß erst auf je fünf Schichten ein Lehrling gehalten werden darf.

Ein anerkennendes Urteil über die Gewerkschaften fällt der Gewerberichtsvorsteher Stadt Dr. Karl Fleisch, Frankfurt a. M. Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, in Nr. 172 (1910) des "Berliner Tageblatt":

"Bei den Arbeitern sind die Beiträge für die Partei und die Gewerkschaft recht eigentlich produktiv ausgaben. Starke Gewerkschaften und eine große Zahl Arbeitgebervertreter in den Stadtverordnetenversammlung und in den Parlamenten ist das sicherste Mittel, um gute Arbeitsbedingungen, geringere Kommunalsteuern, reichliche Unterstützung in Notfällen und eine günstige Gestaltung der Reichsversicherungsordnung, der Gewerbeordnung usw. durchzusetzen. Die Opferwilligkeit der Arbeiter ist also genau genommen nicht Idealismus, sondern gesunder Egoismus."

Die "Schmiede-Zeitung" referiert in ihrer neuesten Nummer über die Stellungnahme der Gewerkschaftspresse zu den Verschmelzungsverhandlungen zwischen Schmiede- und Metallarbeiterverband. Dabei wird besritten, daß nach dem Ausgang der Verhandlungen die Verschmelzung bereits jetzt als vorläufig gescheitert zu betrachten sei, wie wir in Nr. 7 und mit uns auch andere Blätter annahmen. Nach den jüngsten Ausführungen der "Schmiede-Zeitung" findet zunächst noch eine Urabstimmung unter den Mitgliedern des Schmiedeverbandes über diese Frage statt und wird sich auch dessen Generalversammlung, sowie vielleicht auch die des Metallarbeiterverbandes, noch damit befassen. Wir nehmen davon gern Notiz und würden uns freuen, wenn sich diesmal unsere Schlussfolgerungen tatsächlich als richtig erweisen sollten. Der bisherige Gang der Dinge gibt uns leider wenig Hoffnung darauf.

Der Verband der Schiffssimmerer hat im vergangenen Jahre seine Mitgliederzahl um 112 gesteigert und hat nun mehrere 8869. Sein Vermögen ist allerdings in dieser Zeit von 65 821 M. zurückgegangen auf 68 678 M. Über auch dieser Bestand ist nur dadurch ermöglicht, daß die Generalversammlung erhebliche Zuschüsse leistete. Allein im vierten und vierten Quartal werden deren 40 000 M. quittiert. Dieser Zustand ist nicht weiter verwunderlich, denn eine solch kleine Gewerkschaft kann natürlich den modernen Dienstleistungen, wie der Werftaussperrung des Vorjahrs, trotz aller Opferwilligkeit der Mitglieder nicht auf die Dauer standhalten.

Der Verband der Steinarbeiter hat im Jahre 1910 recht erfreuliche Fortschritte gemacht. Seine Mitgliederzahl stieg von 17 095 auf 22 416. Das ist eine Zunahme um 31 Prog. Es geht vorwärts!

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ist das "Ansprechen nach Handwerksbrauch" Bettelei?

Obgleich das Reichsgericht in einem früheren Falle einmal diese Frage verneint hat, kam ein Dresdener Gericht vor kurzem zu einer gegenteiligen Ansicht.

Ein 42 Jahre alter Fleischergeselle Köhler war auf der Wanderschaft nach Dresden gekommen, wo er bei den Fleischermeistern "ansprach" und auch Unterstützungen erhielt. Hierbei wurde er von der Polizei "abgesucht" und sollte sich nunmehr wegen Bettelns und Landsstreitens vor Gericht verantworten.

Er ließ den stellvertretenden Fleischergesellenmeister Richter als Sachverständigen laden. Er selbst stellte entschieden in Abrede, sich des Bettelns und Landsstreitens schuldig gemacht zu haben und betonte, daß er habe wandern müssen, um Arbeit zu erhalten; das sei kein Landsstreiten. Auch gebettelt habe er nicht, sondern nur bei den Meistern vorgesprochen. Obermeister Richter erklärte, man könne das Ansprechen nicht als Bettelei ansehen. Es sei zumindest möglich, daß die Gesellen bei den Meistern vorsprachen und um Arbeit anfragten. Wenn der fremde Fleischergeselle keine Arbeit erhalten, so lasse ihn der Meister nicht wieder von dannen ziehen, ohne ihm ein Geschenk, sei es in Gestalt von Gegenwart oder eines Geldstückes gegeben zu haben. Auch er, der Obermeister, habe auf seiner jahrelangen Wanderschaft diesen alten zunftgemäßen Handwerksbrauch geübt. Der fremde Gehilfe gehe, wenn er in eine fremde Stadt komme, zunächst auf die Herberge, wo täglich durch den Sprechmeister der Innung Arbeit nachgewiesen würde. Es sei richtig, daß Gesellen, die im Verlaufe eines Verbandsbuches seien, bevorzugt würden. Aber jene, die ihre Lehrzeit bei einem Innungsmeister verbrachten, oder mindestens ein Jahr bei einem solchen gearbeitet hätten. Auf dem Lande hingegen sprächen die Gesellen meistens bei den Meistern vor und fänden auf diese Weise Stellung. Das Gericht sprach den Gesellen zwar vom Landstreiten frei, verurteilte ihn aber trotz des Gutachtens des Innungsobermeisters wegen Bettelns zu zwei Wochen Haft und zur Nebenweisung an die Landespolizeibehörde.

Betriebsunfall und dessen Sühne. Wie die Frankfurter "Volksstimme" berichtet, ist der Mitinhaber der Möbelfabrik Dörmann u. Söhne zu Kellheim Geschäftsführer Wilhelm Dörmann, am 3. Dezember von der Wiesbadener Straßnammer wegen fahrlässiger Tötung zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. In dem von ihm geleiteten Betriebe fehlten an der Transmission im Keller die nötigen Schuhvorrichtungen; obgleich der Gewerbeinspektor am 14. März b. J. die Anbringung eines Schuhgitters angeordnet hatte, blieb die Auflage aus. Ersparnisrücksichten unausgeführt. Diesen Leichtsinn der Betriebsleitung zählte der 15 Jahre alte Arbeitsursche Wollath mit seinem Leben. Am 21. Mai b. J. wurde er in den Keller geschickt zum Reinholzen; er geriet ins Getriebe, wurde schrecklich zugeschnitten und verstarb am anderen Tage. Die gegen W. Dörmann verhängte Strafe ist gering, aber er wollte ganz

frei kommen und legte darum Revision ein. Die Revision begründete er damit, der Knabe sei aus Neugier in den Keller gegangen. Das Reichsgericht ließ sich aber auf den Einwand gar nicht ein, es verwarf jetzt die Revision, indem es ganz richtig sagt, was den Knaben in den Keller führte, darauf kommt es gar nicht an, es müsse eben gezeigt werden, daß auch für solche Fälle Schutz geboten ist. Der Fall zeigt wieder, wie die Arbeiter für die verschleierte Spartamission keinen Lehrling gehalten werden darf.

Ein anerkennendes Urteil über die Gewerkschaften fällt der Gewerberichtsvorsteher Stadt Dr. Karl Fleisch, Frankfurt a. M. Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, in Nr. 172 (1910) des "Berliner Tageblatt":

"Bei den Arbeitern sind die Beiträge für die Partei und die Gewerkschaft recht eigentlich produktiv ausgaben.

Starke Gewerkschaften und eine große Zahl Arbeitgebervertreter in den Stadtverordnetenversammlung und in den Parlamenten ist das sicherste Mittel, um gute Arbeitsbedingungen, geringere Kommunalsteuern, reichliche Unterstützung in Notfällen und eine günstige Gestaltung der Reichsversicherungsordnung, der Gewerbeordnung usw. durchzusetzen. Die Opferwilligkeit der Arbeiter ist also genau genommen nicht Idealismus, sondern gesunder Egoismus."

Eingesandt.

Zentralkommission der Korbmacher.

In der letzten Branchenversammlung der Korbmacher Berlin wurden die Kollegen O. Irrgang, M. Krause, G. Lehmann, F. Schulz und A. Wintler in die Zentralkommission gewählt. Dieselbe hat sich nun konstituiert und den Unterzeichneten zum Vorsitzenden bestimmt. Wir bitten deshalb, alle Anfragen und sonstigen Korrespondenzen an diese Adresse zu richten.

Ferner bitten wir die Kollegen allerorts, die bevorstehenden Frühjahrsmontate, die den meisten Branchen einen besseren Geschäftsgang bringen, recht fleißig zur Agitation auszunehmen. So lange wir nicht die Zahl der organisierten Korbmacher vermehren, wird es uns auch nicht möglich sein, die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Berufe wesentlich zu verbessern. Deshalb auf die Agitation!

J. A.: Emil Lehmann, Friedrichsfelde bei Berlin, Walderseestraße 26.

Zentralkommission der Uhrmacher- und Pinselfabrikanten.

Unser letzter Bericht ließ erkennen, daß in den besprochenen Orten in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse vieles besser geworden ist. Auch unsere Mitgliedszahl hat sich — in Nürnberg allein um rund 400 — erheblich erhöht. Der letzte Situationsbericht beweist recht deutlich, daß dort, wo unsere Verbandsinteressen hinnahmen, auch Erfolge aufzuweisen sind. Freilich muß es bezüglich Berichterstattung seitens unserer Mitglieder bedeutend besser werden, denn nur durch allseitige, gewissenhafte Ausfüllung der Situationsberichtsbogen sind wir in der Lage, den Branchenangehörigen ein wirkliches Bild über die Lebenslage unseres Berufscollegen und Kolleginnen zu geben.

J. A.: E. Wallauer, Nürnberg, Goldsingweg 88 L.

Litterarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C 2, Neue Friedrichstraße 10, bezogen werden.

Polizeispieleien und Ausnahmegesetz. 1878—1910. Ein Beitrag zur Geschichte der Bekämpfung der Sozialdemokratie. Von Eugen Grün. Mit 18 Illustrationen, darstellend die Porträts einiger Spione sowie interessante Polizeidokumente. Preis brosch. 2,50 M., gebunden 3 M. Vereinsausgabe 1,25 M. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Eine kleine Schrift, die uns das Bild der Berliner Polizeispieleien von Beginn des Sozialistengesetzes bis auf die Neuzeit vor Augen führt. Es sind eine Anzahl fragwürdiger Gestalten, denen wir dabei in ihrer "ehrenvollen" Tätigkeit begegnen und von denen einzelne im Bilde festgehalten sind. Das Thema wird noch längere Zeit aktuell bleiben, so daß das Buch stets Interesse erwecken wird.

Dokumente der Schande. Beweise für den Verfall der Deutschnationalen Arbeiterpartei. Zusammengestellt von Julius Deutsch. 8. Auflage. Preis 12 Heller. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co., Wien VI. Von dieser Broschüre sind in kürzer Zeit 45 000 Stück abgesetzt worden, so daß jetzt ein weiteres Jahrtausend ausgelegt werden könnte. Das Pestchen schildert das zerstörernde Kreisen der deutschnationalen Arbeitersführer, die den Streikbruch fördern.

Die Verwertung von Erfindungen. Von Dr. R. Wörner, Patentanwalt in Berlin, Halle a. S. 1911. Carl Marthold Verlagsbuchhandlung. Preis brosch. 2 M.

Die Verwertung von Erfindungen ist ein Gebiet, in dem vielfach wie im Finstern unberügt wird. Hier macht nun ein Fachmann den Versuch, eine das ganze Gebiet umfassende systematische Darstellung zu geben. Auf verhältnismäßig kleinem Raum (99 Seiten) ist in übersichtlicher und leicht verständlicher Darstellung eine Fülle von Erfahrungen niedergelegt.

Gedichte der Revolutionen. Von Dr. A. Conrad. Heft 12 bis 15 liegen uns vor. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Prospekte und Probenummern kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Die Frage des Mutter- und Säuglingsschutzes. Von Luise Sieck. Verlag der Leipziger Buchdruckerei A. G. Preis 25 Pf. Agitationsausgabe 15 Pf.

Das Leipziger Arbeiterseitenblatt und die Leipziger Gewerkschaften im Jahre 1910. Siebenter Jahresbericht des Sekretariats. Verlag des Gewerkschaftskellers Leipzig.

Versammlungs-Anzeiger.

Gießenberg. Sonnabend, den 11. März, bei Volksversammlung des Volksstaats. Frankfurt a. M. Sonntag, den 12. März, vor mittags 10 Uhr. Sitzungsversammlung der Büttnermacher im Gewerkschaftshaus. Colleg 4.

Anzeigen.

Berlin. Die Arbeitsvermittlung für nachfolgende Branchen erfolgt im paritätischen Arbeitsnachweis. Cormannstraße 18 und Niederstraße 9.

Dresden. Modellmacher : 8-10 Uhr vormittags. Stellmacher.

Maschinendarbeiter von 10-12 Uhr vormittags.

Einnehmer von 11½-2½ Uhr nachmittags. Möbelpolierer : 8-10 Uhr vormittags und 2½-5½ Uhr nachmittags.

Kaufmänner von 1-3 Uhr nachmittags. Arbeitssucher ausser Branchen außer Bautechniker von 8 bis 1 Uhr vormittags.

In dem Arbeitsnachweis der Zahlstelle Engelstrasse 14, Parterre, Saal 4, werden vormittags von 9-12 Uhr folgende Branchen vermittelten:

Übernahmehäuscher, Altenmacher, Körnermacher, Kammacher, Verkäufer, Schuhmacher, Bergländer.

Alle übrigen Arbeitsnachweise sind für Verbandsmitglieder geltend.

Das Antragen um Arbeit in den Werkstätten ist streng verboten.

Hamburg. Der paritätische Arbeitsnachweis ist am 1. Oktober 1910 eröffnet und befindet sich Hamburg, Oldmannstraße 41. Für den geschäftlichen Bereich beginnt der Dienstag, 9 bis 1 Uhr. Telefon Gruppe III, 4490 und Gruppe I, 3719.

Das Umzuhauen im Zahlstellengebiet Hamburg, Altona, Wandobel, Wilhelmshöhe und Schiffbau ist strengstens verboten. Die Einstellung der Betriebsbranchen darf nur durch den paritätischen Arbeitsnachweis erfolgen.

Würzburg. Der paritätische Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe zu Würzburg befindet sich Röhrstrasse 28 und ist gefüllt vertraglich abends von 6½-8 Uhr an. Die gesetzliche Arbeitsvermittlung erfolgt nur durch diesen Arbeitsnachweis. Umzuhauen ist streng verboten.

München. Der Arbeitsnachweis für Schreiner, Maschinendarbeiter, Modelldreher, Meistertypenmacher, Drechsler, Kästenmacher, Körnermacher, Schuhmacher und Goldsteinmacher befindet sich im Berndorffbüro, Gehlerstr. 1/1. Portefeuille im Restaurant Überbräu, Sendlingerstr. 70; Wagner beim Kollegen Höglbauer, Müllerstr. 28; Bergolzer beim Kollegen Höglbauer, Georgstr. 123/3; Eigner im Restaurant Überbräu, Thäl. 75.

Die aufzuhenden Kollegen werden erachtet als stille an die Arbeitsnachweise zu halten und das Umzuhauen zu unterlassen.

Oberhausen, Rheinl. Die Herberge befindet sich bei Lipp, Sechenstraße. Reiseunterstützung zahlt Kollege H. Kaufmann im Mittelhause, Ecke Mülheimer und Schillerstraße, nachmittags 4 bis 6 Uhr.

Wasing bei München. Der Arbeitsnachweis für Bergarbeiter, Polsterer, Grundrührer, Rahmenarbeiter und alle in der Goldschmiederei beschäftigten Arbeiter befindet sich bei Kollegen Georg Sühl, Brauerei Wasing, woher alle Anfragen anrichten sind. Die Kollegen werden erachtet, nur diesen Arbeitsnachweis zu benutzen. Umzuhauen ist verboten.

Plauen, s. W. Die nach Plauen zureitenden Kollegen sind streng verpflichtet, wenn sie hier Arbeit nehmen wollen, erst beim Bevollmächtigten Erkundigungen über die Art der Arbeitsvermittlung und die Arbeitsbedingungen einzuhören. Umzuhauen ist streng verboten!

Stabenau. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18. Eingang Mittelpasse, 1. Etage. Geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr. Umzuhauen ist verboten.

Treuen, Vogtl. Der Arbeitsnachweis befindet sich Volksschule, 38 L. Umzuhauen ist strengstens verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinendarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich beim Kollegen Eduard Hermannstr. 22, dort darf Umzuhauen in strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, Gottliebstraße 41, ausbezahlt. Am Wochenenden abends 7-8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags von 12-1 Uhr.

Ernst Schöbel, Körbmacher, wird gesucht. Kollegen, die keinen Aufenthalt wünschen, können die Adresse senden an Tischler Peter Philipp in Wiesbaden, Kurstr. 25.

Alfred Heyms, Polsterer, geb. zu Braunschweig, wird gesucht, so seine Adresse anzugeben. D. Bahnhof, Braunschweig, Norisstr. 9 L.

Willy Heibert, sende Deine Adresse an Deine Kollegin, um Dich besorgte Mutter in Konstanz zu sehen.

Max Heinr. Kaiser, Glazier, geb. 18. 9. 1886, aus Altenstadt und Zengen, des Kollegen Ernst Groß, Schreiner, geb. 16. 7. 1891 zu Görlitz einget. 31. 7. 1909 in Stuttgart, entwendet u. darauf eine Reiselegitimation erhalten. Die Zahlstellenverbindungen werden erachtet, ihm das Buch und die Legitimation abzunehmen und an die Verwaltung in Stuttgart zu senden. M. Schirmer, Holzstr. 16 II.

G. Gutmann, Schneider, sende Deine Adresse an Musterstr. 9a, 8. Komp. 5. bed. S. K. Regim. Nr. 113, Freiburg, Baden.

Almanach 1911 hat abgegeben geg. Zahlstelle Bremen, Westf. Th. Binselmeier, Sternstr. 1.

Tüchtige Büchsenfischer werden verlangt. Nacheres durch den Arbeitsnachweis der Zahlstelle Stettin, Gr. Oderstr. 18/20.

Zuverlässiger Maschinenfischer sowie 2 Schreiner für Bau und Möbel sofort gesucht.

Josef Küne, Gesellinne, Hannover.

2 tüchtige Tischergesellen für sein furnierte Möbel sucht bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung.

Albin Hoppe, Carl Erbsteins Nachf.

Rauenzalsza.

Filzing, tücht. Tischler sofort gesucht.

W. Wolter, Tischlermeister.

Dassel a. Götting (Hann.).

Werkfechter Kästenmacher wird für sofort gesucht.

Joh. Altenkirch, Döbeln i. Sachsen.

Stellmacher in elekt. Kraftbetrieb.

Tüchtige Polsterer auf edle Garnituren,

Stühle und Sofagestelle, für dauernde

Beschäftigung verlangt.

Herm. Koppe, Sigismundsgesellschaft Parchim i. Meck.

Tüchtiger, erfahrene

Polierer

für seine Möbel in dauernde Stellung gesucht.

Georg Hirschwald

Möbelfabrik, Weimar.

Weizer, tüchtiger, welcher mit der modernen Beziehung vertraut, auf sofort gesucht.

C. W. Sonnenberg & Söhne

Möbelfabrik, Reine.

Drechsler gesucht.

2 tüchtige, solide Arbeiter auf saubere

Spezialarbeiten für dauernde Arbeit auf Lohn.

Christian Waller

Seppenhofen-Wölfingen, Baden.

1 tüchtiger Drechsler findet dauernde

Stellung bei

Julius Tappert, Dampfbrechstiel Stargard i. Pommern.

Tüchtiger Horndrechsler, welcher auf

Preisen arbeiten kann, sucht

Bernhard Kaufmann, Horndrechsler Burg b. Magdeburg.

Rammacher.

Tüchtige Rammachersieder per sofort gesucht.

Erich Claßner, Würzburg, Prod.

Per sofort tüchtiger Arbeiter auf Webstühle und gestalte Möbel gesucht. Meldungen an **Walter Carell**, Neudrandenburg.

3 tüchtige Körbmachergehilfen auf leichte Rohrarbeit (Strandörfe) bei gutem Lohn sofort gesucht.

Johann Falt, Rostock, Meck.

Ein Körbmacher auf Geißlagen und Grün gesucht.

Giers, Auflam.

Suche sofort einen tüchtigen Körbmacher-

gehilfen auf Grün und Größgeschnitten.

E. Niemann, Körbmacher Goldberg, Meck.

10 bis 15 tüchtige

Körbmachergehilfen

auf großgeschnitten Arbeit bei höchstem

Aufordern und guter Behandlung sofort gesucht. Dauernde Stellung u. Leisevergütung.

Südtiroler Körbmacher-Industrie

Bozen (Südtirol), Gärbergasse 7, rückw.

Ging. Körbmacher gesucht auf weiss

geißl., der auch bei Gestellarbeit mithelfen will. Derselbe könnte auch Gestellarbeit lernen. **G. Hoffenmaier**, Mühlheim, Baden.

Suche per sofort einen tüchtigen, jüngeren

Körbmachergehilfen.

Erich Peters, Güstrow, Meck.

Ein junger, tüchtiger Körbmacher auf

Reise- und Waschörfe sofort für dauernd gesucht. Kleine wird nach 3 Monaten vergütet.

A. Völz, Einbeck, Hannover, Hasenplan.

1 tüchtiger Körbmacher auf Watt und

Geschnitten sucht sofort.

E. Reit, Körbmachermeister

Bismarck, Prov. Sachsl.

Lokalbeamter.

Die Zahlstelle Bremen sucht zum baldigen Antritt einen dritten Angestellten; derselbe muss in der Agitation, den Postgeschäften und sämtlichen Verwaltungsarbeiten des Verbandes bewandert sein.

Es wird auf eine tüchtige Kraft reagiert. Das Gehalt beträgt 195 M. pro Monat, steigend um 10 M. pro Jahr bis 245 M. Eventuelle Dienstjahre im Verband werden auf das Gehalt angerechnet.

Kollegen, die sich für den Posten befähigt halten, müssen mindestens 5 Jahre dem Holzarbeiter-Verband angehören u. auch in der allgemeinen Arbeiterbewegung bewandert sein.

Offerten unter Angabe der bisherigen Tätigkeit auf oben genannten Gebieten sind mit der Anschrift "Beverbung" bis Mittwoch, den 22. März 1911, mittags an die Adresse unserer Zahlstelle: **J. Ahlemeyer**, Bremen, Faulenstr. 65/80, zu senden.

Schweizer Holzarbeiter-Verband. : Sektion Zürich.

Der Arbeitsnachweis der Holzarbeiter befindet sich im Posthaus Zürich III, Sekretariat. Telefon: 9015. Das Umzuhauen ist strengstens verboten. Vermittlung mittags von 10 bis 12 Uhr. Die zurücksendenden Kollegen sind gehalten, sich an das Sekretariat zu wenden.

2 Körbmacher gesucht. Einen auf Gestellarbeit und einen auf Rohr und Geschlagenes.

Herut, Wust

Innsbruck, Tirol, Maximilianstr. 48.

2 tüchtige Körbmacher auf Österreich und Flechten sofort für dauernd gesucht.

Zimmermann & Schulz

Potschappel, Bez. Dresden, Dresdenerstr. 26.

Gesucht sofort ein junger Körbmacher auf Geschlagen und Rohrarbeit.

C. Schumann, Geesthacht bei Hamburg.

Mehrere Körbmacher auf Mattarbeit gesucht.

G. Port, Altenritte 5, Cassel.

Tüchtige Gestellarbeiter finden dauernde

Beschäftigung bei

H. Brunner-Wehrlit, Rohrmöbelfabrik

Uster, Schweiz.

Kürsteinerzleherin an einer Bindel-

abteilsmaschine bei hohem Aufwand gesucht.

P. Dreyer & Co., Hamburg, Iflandstr. 47.

Unverh. nicht. Kürsteinerzleher auf Pebern,

Mischen und Glühen für dauernd gesucht.

Ernst Theis, Cassel, Hohenloherstr. 14.

Kürsteinerzleher gesucht von Drechsler-

betrieb, für kleinere gebrechte Kürsten,

Wollwolle usw. für Gewehrläufe, für kurz

oder dauernd.

C. Greiner, Neuses-Coburg.

Elektrische Drechsler- und Tischlerei-

richtung billigt zu verlaufen.

D. Hermann, Berlin, Luisenstr. 25.

1 Hobelbank

200 cm lang, einzeln für 25 M.

braucht, sonst neu für 35 M.